



Europäisches Zentrum für Föderalismus-Forschung  
Tübingen

**Norbert Schöbel**

## **Der Ausschuß der Regionen -**

**Eine erste Bilanz der Arbeit nach zwei Jahren seines Bestehens.**

Mit einem Vorwort von Pasqual Maragall i Mira und Dietrich Pause.

---

**Occasional Papers**  
**Nr. 17**

**Norbert Schöbel**

**Der Ausschuß der Regionen -**

Eine erste Bilanz der Arbeit nach zwei Jahren seines Bestehens.

Mit einem Vorwort von Pasqual Maragall i Mira und Dietrich Pause.

## Inhaltsverzeichnis

|                                                                                            |    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Vorwort von <i>Pasqual Maragall i Mira</i>                                                 | 5  |
| Vorwort von <i>Dietrich Pause</i>                                                          | 6  |
| Einleitung                                                                                 | 7  |
| 1 Die regionale Dimension des europäischen Integrationsprozesses                           | 8  |
| 2 Die Einrichtung des Ausschusses der Regionen als neue Institution der Europäischen Union | 10 |
| 2.1 Die Vorläufer des Ausschusses der Regionen                                             | 10 |
| 2.2 Die Bestimmungen des Maastrichter Vertrages                                            | 12 |
| 3 Die Organe des Ausschusses der Regionen                                                  | 15 |
| 3.1 Die Plenarversammlung                                                                  | 15 |
| 3.2 Das Präsidium                                                                          | 16 |
| 3.3 Die Fachkommissionen                                                                   | 20 |
| 3.4 Die Kommission "Institutionelle Angelegenheiten"                                       | 23 |
| 4 Die Möglichkeiten der politischen Einflußnahme                                           | 23 |
| 4.1 Entstehung und Verabschiedung einer Stellungnahme                                      | 23 |
| 4.2 Bisherige Wirkung und Resonanz der Stellungnahmen                                      | 26 |
| 4.3 Andere Formen der Einflußnahme                                                         | 28 |
| 5 Probleme bei der Bewältigung der Aufgaben                                                | 30 |
| 5.1 Der Aufbau einer funktionsfähigen Verwaltung                                           | 30 |
| 5.2 Die Regelung wichtiger Geschäftsordnungsfragen                                         | 33 |
| 5.3 Die Zusammensetzung und Präsenz der Mitglieder                                         | 35 |
| 5.4 Die Entwicklung interner Strukturen der politischen Entscheidungsfindung               | 41 |
| 6 Die Zukunft des Ausschusses der Regionen                                                 | 44 |
| 6.1 Politische Schwerpunktsetzung                                                          | 44 |
| 6.2 Erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit                                                     | 48 |
| 6.3 Beteiligung an der institutionellen Reformdebatte                                      | 50 |
| 7 Dokumentation der Plenarversammlungen                                                    | 54 |
| Literaturhinweise                                                                          | 67 |

Herausgeber: Europäisches Zentrum für Föderalismus-Forschung (EZFF)

Anschrift: Nauklerstraße 37a  
D-72074 Tübingen  
Telefon: ++49 (0) 7071 / 297 7368 & 297 7190  
Fax: ++49 (0) 7071 / 922876

Vorstand: Prof. Christopher Harvie, Ph.D.  
Prof. Dr. Rudolf Hrbek (Sprecher)  
Prof. Dr. Franz Knipping  
Prof. Dr. Günter Püttner  
Prof. Dr. Roland Sturm  
Prof. Dr. Hans-Georg Wehling

Koordination: Oliver Will, M.A.

Alle Rechte vorbehalten.

Copyright Europäisches Zentrum für Föderalismus-Forschung, April 1997.

Erschienen im Selbstverlag.

ISBN-Nr.: 3-9805358-2-7

Schutzgebühr DM 12,00

## Zusammenfassung

Der vorliegende Artikel analysiert die Arbeit der ersten beiden Jahre des Ausschusses der Regionen (AdR) von der konstituierenden Sitzung am 9. März 1994 bis zur zwölften Plenartagung am 20. und 21. März 1996 mit der Wahl des neuen Präsidenten, Pasqual Maragall, und alle wichtigen Ereignisse bis zum September 1996. Der Beitrag nimmt im ersten Kapitel Bezug auf die regionale Dimension des europäischen Integrationsprozesses. Das zweite Kapitel beschreibt die Hintergründe der Einrichtung dieser neuen europäischen Institution. Einen breiteren Raum nimmt dagegen das dritte Kapitel ein. Darin werden die einzelnen Organe des AdR vorgestellt und zugleich die Arbeit der Fachkommissionen und des Generalsekretariats beschrieben. Kapitel vier untersucht die Möglichkeiten der politischen Einflußnahme durch den AdR. Das fünfte Kapitel analysiert die bislang aufgetretenen Probleme bei der Bewältigung der Aufgaben, insbesondere die Heterogenität der Zusammensetzung des Ausschusses, die Schwierigkeiten, die im Zusammenhang mit den internen Strukturen der politischen Entscheidungsfindung und der Geschäftsordnung stehen, sowie die Entwicklung der politischen Entscheidungsfindung. Im sechsten Kapitel wird auf drei Aspekte eingegangen, die für die Zukunft des Ausschusses der Regionen von entscheidender Bedeutung sind: Die Qualität der Stellungnahmen und die damit zusammenhängende politische Schwerpunktsetzung, die Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit in den Regionen und Gemeinden, aber auch gegenüber den anderen europäischen Organen sowie die Beteiligung des Ausschusses an der Debatte der institutionellen Reformen im Rahmen der Regierungskonferenz 1996. Das siebte und letzte Kapitel dokumentiert die einzelnen Plenarversammlungen des AdR.

## Abstract

This article analyses the work carried out during the first two years of existence of the Committee of the Regions (COR) from its constitutional Plenary Session on 9 March 1994, to the extraordinary meeting of the Election of the new President, Pasqual Maragall, on 20 March 1996 (a number of important events up to September 1996 however are included in this article). The first chapter is concerned with the regional dimension of the process of European integration. The second chapter describes briefly the background of the creation of this new institution. The third chapter outlines the different bodies of the Committee of the Regions. Also examined is the work of the commissions and the Secretariat General. The fourth chapter sketches briefly the avenues open to COR for influencing policy, in particular the formulations of opinions and resolutions. The fifth chapter presents certain problems which have arisen, such as the heterogeneity of the members of the COR, the internal structures of the political decision-making process, the rules of procedure and the consequences of the enlargement of the EU. In the sixth chapter, three main points are given which are important for the future role of the Committee of the Regions: the quality of the opinions produced which is linked to chosen political priorities, an increase in the exchange of information with regional and local authorities but also with other European institutions and the participation of the COR in the debate of institutional reform at the 1996 Intergovernmental Conference. The last and seventh chapter concludes by documenting the main developments in the plenary sessions which have taken place up to March 1996.

## Der Ausschuß der Regionen - Sprachrohr der Vielfalt

Der europäische Integrationsprozeß steckt in einer schwierigen Phase. "Maastricht" und der "Euro" verängstigen den Bürger, der nicht immer Sinn und Notwendigkeit sieht und versteht. Hinzu kommt eine gewisse Skepsis gegenüber diesem fernen und unbekannten Europa. Dem Bürger müßte erklärt werden, warum mehr Europa besser ist als weniger, und warum es unverzichtbar ist, daß die wohlhabenderen Länder (oder Regionen) weiterhin die benachteiligten Regionen finanziell unterstützen.

Die 222 Mitglieder des Ausschusses der Regionen sind ein anschauliches Beispiel dafür, wie Subsidiarität in der Praxis aussieht. Wir setzen uns für die Anerkennung des Subsidiaritätsprinzips oder - wie ich es bezeichne - des Prinzips der Bürgernähe ein. Wir müssen zeigen, wie das klappen und funktionieren kann ... und zwar effizienter als ausschließlich auf der nationalen Ebene.

Wir wirken an der Schaffung eines Europas mit, das von unten nach oben ausgerichtet ist. Die Zeiten kleiner Elitegruppen, die über die Zukunft Europas entscheiden, sind vorüber. Heutzutage wollen die Bürger informiert werden, und das mit Recht.

Mit Hilfe des Ausschusses der Regionen kann der Bürger, der bereits viel zu lange vom Einigungswerk der Europäischen Union ausgeklammert wurde, seine Anliegen den Brüsseler Instanzen zu Gehör bringen. Der Ausschuß der Regionen soll zudem auf Wunsch dieser Bürger, als Informations- und Verbindungsstelle zwischen Europa und ihrem täglichen Leben fungieren.

Vor diesem Hintergrund habe ich das Gipfeltreffen der Regionen und Städte am 15./16. Mai 1997 in Amsterdam einberufen. Ein Gipfeltreffen, das erstmals alle Ministerpräsidenten und Landeshauptleute der Union, die Bürgermeister der größten Städte sowie die nationalen Städte- und Provinzverbände zusammenführt, um gemeinsam für ein Europa mit mehr Bürgernähe zu plädieren.

Auch nach den inzwischen drei Jahren seines Bestehens wird der Ausschuß der Regionen weiterhin Stellungnahmen in allen Bereichen abgeben, für die wir zuständig sind. Er wird sich also auch in Zukunft zu Themen wie Beschäftigung, Zusammenhalt, Rechte der Bürger ... also zu sämtlichen Belangen der europäischen Bürger äußern. Der Ausschuß der Regionen wird dafür Sorge tragen, daß der Bürger in das europäische Einigungswerk stärker eingebunden wird.

*Pasqual Maragall i Mira*

*Präsident des Ausschusses der Regionen*



"**Aller Anfang ist schwer**", sagt ein Sprichwort, doch heißt es auch: "Allem Anfang wohnt ein Zauber inne". Beides gilt für die inzwischen drei Jahre des Bestehens des Ausschusses der Regionen. Natürlich kam beim Vertrag von Maastricht nicht das heraus, was insbesondere den deutschen Ländern zunächst vorgeschwebt hatte, nämlich ein eigenes Organ der Regionen, das in Europa mitentscheiden kann; statt dessen eine Institution mit - nur - beratender Kompetenz. Doch jammern wir nicht über das, was wir (noch) nicht haben, sondern nutzen wir, womit man uns ausgestattet hat.

Das ist inzwischen weidlich geschehen, und das Ergebnis der Tätigkeit, in dem sich zugleich ein bemerkenswertes Engagement zahlreicher Mitglieder des Ausschusses der Regionen widerspiegelt, kann sich, wie ich meine, durchaus sehen lassen. Die Europäische Kommission z. B. nimmt den Ausschuß ernst; seine Stellungnahmen finden zunehmend häufiger Eingang in die gesetzgebende und sonstige Arbeit. Darüber hinaus ist es gelungen, das Miteinander von regionalen und kommunalen Vertretern im Ausschuß nicht zur Zerreißprobe werden zu lassen, sondern nach dem Motto zu handeln: Einigkeit macht stark. Auch zu Hause, da, wo unsere Mitglieder ihren Mitbürgern gegenüber unmittelbar Rede und Antwort zu stehen haben, hat sich einiges spürbar verändert. So braucht niemand mehr den Informationen aus der Europäischen Kommission "hinter-herzuhecheln". Was gedacht und geplant wird, kommt im Zuge der obligatorischen Anhörung des Ausschusses der Regionen automatisch "auf den Tisch". So wird Europa für den einzelnen - von unten her - greifbar, gegenwärtig und konkret.

Fazit: Der Ausschuß der Regionen hat, trotz aller großen und kleinen Widerstände und entgegen den Unkenrufen mancher Zeitgenossen, einen insgesamt guten Start gehabt, und wenn, wie bei kleinen Kindern, die ersten Jahre des Lebens prägenden Charakter haben, kann man getrost in die Zukunft blicken. Dies um so mehr, als das europäische Einigungswerk nicht ohne oder gar gegen, sondern nur mit den Regionen gelingen kann.

*Dietrich Pause*

*Generalsekretär des Ausschusses der Regionen*

## Einleitung

Der Ausschuß der Regionen, jüngstes "Kind" des europäischen Integrationsprozesses, besteht nun seit gut zwei Jahren und die Anfangsschwierigkeiten scheinen überwunden. Dennoch bleibt der AdR nach wie vor in doppelter Hinsicht gefordert. Er muß nicht nur die hohe Erwartung erfüllen, eine Brücke zu bauen zwischen den Entscheidungen in Brüssel und den Problemen der Bürger in den europäischen Gemeinden und Regionen. Er muß zugleich seine Position innerhalb der europäischen Institutionen behaupten und ausbauen, will er künftig verstärkt im Sinne einer Beteiligung der territorialen Gebietskörperschaften die Zukunft der europäischen Politik mitgestalten.

Unabhängig von diesen noch zu lösenden Aufgaben hat der AdR innerhalb dieser zwei Jahre Beachtliches geleistet. Es gelang dem Ausschuß in kürzester Zeit, die politischen Ämter zu besetzen, die Geschäftsordnung zu beschließen, ein funktionierendes Generalsekretariat aufzubauen und die Erweiterung seiner Mitglieder zu bewältigen. Gleichzeitig gelang es in einem beachtlichem Tempo, eine große Zahl qualitativ wertvoller Stellungnahmen von politischer Tragweite zu verabschieden. Schließlich hat der Ausschuß - kaum eingerichtet - eine einheitliche Position zur Frage der institutionellen Reformen für die Regierungskonferenz 1996 bezogen.

Der vorliegende Artikel analysiert die Arbeit der ersten zwei Jahre des AdR von der konstituierenden Sitzung am 9. März 1994 bis zur Wahl des neuen Präsidenten Maragall am 20. März 1996<sup>1</sup>. Der Beitrag nimmt im ersten Kapitel einführend Bezug auf die regionale Dimension des europäischen Integrationsprozesses. Das zweite Kapitel beschreibt kurz die Hintergründe der Einrichtung dieser neuen europäischen Institution. Im dritten Kapitel werden die Organe des AdR näher beschrieben. Das vierte Kapitel gibt einen kurzen Überblick über die Möglichkeiten des AdR, politisch Einfluß zu nehmen, insbesondere über die Ausarbeitung von Stellungnahmen und Entschlüssen. Das fünfte Kapitel analysiert ausführlich die in der Praxis bislang aufgetretenen Probleme bei der Bewältigung der Aufgaben, wie den Aufbau der Verwaltung, die Lösung der Geschäftsordnungsfragen, die strukturellen Probleme aufgrund der heterogenen Zusammensetzung des Ausschusses sowie die Schwierigkeiten, interne Entscheidungsstrukturen festzulegen. Im sechsten Kapitel wird auf drei Aspekte eingegangen, die für die Zukunft des Ausschusses der Regionen von entscheidender Bedeutung sind: Die Qualität der abzugebenden Stellungnahmen und die damit zusammenhängende

<sup>1</sup> Allerdings wurde der Artikel um einige wichtige Ereignisse ergänzt, die sich nach diesem Zeitraum ereigneten. Somit trägt die Veröffentlichung den Stand September 1996.

politische Schwerpunktsetzung, die Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit in den Gemeinden und Regionen, aber auch gegenüber den anderen europäischen Organen sowie die Beteiligung des Ausschusses an der Debatte der institutionellen Reformen im Rahmen der Regierungskonferenz 1996. Am Ende des Artikels werden die wesentlichen Ereignisse der bisher stattgefundenen Plenartagungen dokumentiert.

## 1. Die regionale Dimension des europäischen Integrationsprozesses

In den Gründungsverträgen der Europäischen Gemeinschaft war die Regionalpolitik als eigenständiger Politikbereich nicht vorgesehen. In Artikel 2 EWG-Vertrag wurde allerdings die Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts und die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten festgeschrieben. Darin konnte indirekt auch ein Auftrag für eine harmonische Entwicklung der Regionen gesehen werden.

Erst die massiven britischen und irischen Forderungen nach regionalen Maßnahmen anlässlich ihres Beitrittes 1973 brachten jedoch den "Durchbruch zur Einrichtung der Regionalpolitik als eines ständigen Betätigungsfeldes der EG".<sup>2</sup> So kam es 1975 zur Einrichtung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), wodurch zugleich ein erstes wirkungsvolles Instrument der Regionalpolitik auf europäischer Ebene geschaffen wurde.

Seit 1986 fand die Regionalpolitik auch eine ausdrückliche Rechtsgrundlage im EG-Vertrag. Nach dessen Art. 130a setzt sich die Gemeinschaft zur Stärkung ihres wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts das Ziel, die Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen zu verringern. Eine Definition des Begriffes "Region" wurde dabei nicht vorgenommen. Die Kommission bediente sich bei ihrer Förderpolitik lediglich einer sogenannten "Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik" ("NUTS"), auf deren Grundlage sie die regionalpolitischen Aktivitäten steuert.<sup>3</sup>

Am 18. Juni 1984 unterschrieben das Europäische Parlament, die Europäische Kommission und der Ministerrat eine gemeinsame Erklärung über die sogenannte "*Zweckmäßigkeit engerer Beziehungen zwischen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften und den regionalen und ggf. lokalen Behörden unter Beachtung der innerstaatlichen Befugnisse und der Vorschriften des Gemeinschaftsrechts*".

Die Verabschiedung des Dokumentes zeigt, wie sensibel zu diesem Zeitpunkt noch die Frage der direkten Kontakte zwischen der europäischen Ebene einerseits und der regionalen bzw. lokalen Ebene andererseits betrachtet wurde. Die Erklärung legte zugleich den Grundstein für das sogenannte Prinzip der Partnerschaft, das eine Beteiligung der Regionen und lokalen Gebietskörperschaften im Rahmen der europäischen Regionalpolitik vorsieht. Das Prinzip der Partnerschaft wurde 1988 mit der Reform der sogenannten Strukturfonds eingeführt, wonach künftig die Aktivitäten des Regionalfonds mit anderen strukturpolitischen Instrumenten der Gemeinschaft koordiniert wurden, die sich auf die Regionalpolitik auswirkten (ESF, EAGFL Abteilung Ausrichtung).

Im selben Jahr, genauer am 18. November 1988, verabschiedete das Europäische Parlament eine Entschließung zur Regionalpolitik sowie die sogenannte "Gemeinschaftscharta der Regionalisierung".<sup>4</sup> Bei dieser Charta handelt es sich um eine Art "umfassendes Grundsatzprogramm für die Binnenstrukturierung der politischen Union auf der subnationalen autonomen Ebene".<sup>5</sup> Damit markiert das Jahr 1988 zugleich einen Wendepunkt im Regionalverständnis: "Der erforderlichen Stärkung der Gemeinschaftsbefugnisse sowie der dazu notwendigen schrittweisen Übertragung von Aufgaben auf die Gemeinschaftsinstitutionen wird quasi im Gegenstromverfahren die Notwendigkeit der Regionalisierung und Dezentralisierung gegenübergestellt".<sup>6</sup>

1993 wurden die Strukturfonds erneut reformiert und die für die Jahre 1988-1993 zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 60 Milliarden ECU auf 140 Milliarden ECU für den Sechs-Jahreszeitraum 1994-1999 aufgestockt. 70% dieser Mittel gehen davon in die am wenigsten entwickelten Regionen. Mit der erneuten beträchtlichen Aufstockung der Mittel nimmt die Strukturpolitik nach der Agrarpolitik inzwischen den zweitgrößten Haushaltsposten der EU ein. Dies signalisiert

<sup>2</sup> Zit. nach: Thomas Oppermann. Europarecht. München 1990. S.324.

<sup>3</sup> Vgl. hierzu Thomas Wiedmann. Idee und Gestalt der Region in Europa. Rechtsvergleichende Untersuchung zu Unitarismus und Föderalismus unter besonderer Berücksichtigung des Vereinigten Königreichs, Frankreichs, Spaniens und Deutschlands. Baden-Baden 1996. S.24f.

<sup>4</sup> Amtsblatt Nr. C326 vom 19.12.1988. S.289ff. sowie S.296ff.

<sup>5</sup> Zitiert nach Franz-Ludwig Knemeyer. Europa der Regionen - Europa der Kommunen: Wissenschaftliche Bestandsaufnahme und Perspektiven. Baden-Baden 1994. S. 70.

<sup>6</sup> Ebenda. S.34.

siert zugleich die wachsende Bedeutung der Regionalpolitik innerhalb des europäischen Integrationsprozesses. Die bevorstehende Erweiterung der Europäischen Union wirft jedoch die Frage der Finanzierung der künftigen Regionalpolitik auf europäischer Ebene auf. Außerdem bleibt das Problem bestehen, wie mit den vorhandenen Mitteln (Strukturfonds, Kohäsionsfonds, Gemeinschaftsinitiativen u.ä.) auf effiziente Weise das in Artikel 130a des EU-Vertrages festgelegte Ziel erreicht werden kann, die Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen und den Rückstand der am stärksten benachteiligten Gebiete zu verringern, um eine harmonische Entwicklung der Gemeinschaft als Ganzes zu fördern.

## 2. Die Einrichtung des Ausschusses der Regionen als neue Institution der Europäischen Union

### 2.1 Die Vorläufer des Ausschusses der Regionen

Bereits 1951 wurde der Rat der Gemeinden Europas (R.G.E.) in Genf gegründet. Die Organisation, die 1984 in den "Rat der Gemeinden und Regionen Europas" (R.G.R.E.) umbenannt wurde, setzte sich als wesentliches Ziel die Stärkung der lokalen Selbstverwaltung.

Ein weiterer Vorläufer des AdR entwickelte sich aus dem 1979 gegründeten "Verbindungsbüro der europäischen regionalen Gebietskörperschaften" (BLORE) in Straßburg. Aus diesem Büro erwuchs 1985 der "Rat der Regionen Europas" (RRE), der 1987 schließlich in die "Versammlung der Regionen Europas" (VRE) umbenannt wurde.

Der R.G.R.E. und die VRE können aufgrund ihrer Bedeutung für die Schaffung des AdR als die "Paten" des AdR bezeichnet werden.

Die von Max Streibl ins Leben gerufene Reihe von Konferenzen "Europa der Regionen", die am 19. Oktober 1989 in München ihren Anfang nahm und in Braunschweig 1992 ihr vorläufiges Ende fand, war der Versuch, eine politische Plattform für die politisch starken Regionen Europas zu schaffen. Die Hauptversammlung der VRE beschloß am 5./6. Dezember 1990, diese Konferenzen unter das Dach der VRE zu stellen. Darüber hinaus machte die VRE am 3. Juli 1992 in Santiago de Compostela einen bedeutenden Schritt, indem sie die Gründerorganisationen und andere regionale Zusammenschlüsse auf einen Status von "beratenden Mitgliedern" zurückstufte, während als ordentliche Mitglieder europäische Regionen oder innerstaatliche Zusammenschlüsse von Regionen aufgenommen

wurden.<sup>7</sup> Zur Zeit vertritt die VRE die Interessen von mehr als 300 Regionen in Europa, deren Gebiet weit über das der Europäischen Union hinausreicht. Bereits diese Tatsache könnte der VRE als Anlaß dienen, andere politische Schwerpunkte zu setzen als der neugegründete AdR.

Die Europäische Kommission richtete nach wiederholten Bemühungen durch die VRE und den RGRE 1988 einen sogenannten "Beirat der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften" ein.<sup>8</sup> Dieser Beirat ist der institutionelle Vorläufer des AdR, da er als erstes Gremium direkt für ein Organ der Europäischen Gemeinschaft beratend tätig wurde. Seine konstituierende Sitzung fand am 20. Dezember 1988 im Beisein von Kommissionspräsident Jacques Delors statt. Bei dem Beirat handelte es sich um ein in zwei gleich große Gruppen mit regionaler und lokaler Besetzung aufgespaltenes und unselbständiges Beratungsgremium. Die Benennung der 42 Mitglieder durch die Kommission, welche ausschließlich auf Vorschlag der VRE und RGRE erfolgte, war zudem sehr umstritten. Der Beirat hat sich im Laufe seines Bestehens mit Problemen der Regional- und der Raumordnungspolitik befaßt, ohne jedoch wesentlichen Einfluß auf die Entscheidungen der Kommission nehmen zu können. Die Ministerpräsidenten der deutschen Länder forderten am 12. März 1992 die Transformation des Beirats in ein ausschließlich kommunales Beratungsgremium. Die Kommission hat den Beirat als Folge der Schaffung des AdR inzwischen aufgelöst.<sup>9</sup>

Mit dem Beschluß der Ministerpräsidenten der Länder vom 7. Juni 1990<sup>10</sup> und der Entschließung des Bundesrates vom 24. August 1990<sup>11</sup> stellten die deutschen Länder vier Forderungen auf, die später auch von der VRE im wesentlichen übernommen wurden:<sup>12</sup>

<sup>7</sup> Vgl. hierzu Christian Engel. Regionen in der EG: Rechtliche Vielfalt und integrationspolitische Rollensuche. Gutachten im Auftrag der Staats- und Senatskanzleien der Länder. Bonn 1993. S. 165ff.

<sup>8</sup> Beschluß der Kommission vom 24. Juni 1988 zur Einsetzung eines Beirates der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften (88/487/EWG), Amtsblatt Nr. L247 vom 6.9.1988. S.23.

<sup>9</sup> Vgl. hierzu Christian Engel. Regionen in der EG: Rechtliche Vielfalt und integrationspolitische Rollensuche. Gutachten im Auftrag der Staats- und Senatskanzleien der Länder. Bonn 1993. S. 163f.

<sup>10</sup> Abgedruckt in Franz H.U. Borkenhagen/ Bruns-Klöss/Memmingen/Stein (Hrsg.). Die deutschen Länder in Europa: Politische Union und Wirtschafts- und Währungsunion. Baden-Baden 1992. S.240ff.

<sup>11</sup> Ebenda, S. 245ff.

<sup>12</sup> Vgl. hierzu Rudolf Hrbek/ Sabine Weyand. Betrifft: Das Europa der Regionen. Fakten, Probleme, Perspektiven. München 1994. S.114.



1. die Verankerung des Subsidiaritätsprinzips;
2. die Beteiligung von Ländern und Regionen an der Arbeit des Ministerrates;
3. die Bildung eines "Regionalorgans" auf Gemeinschaftsebene zur Stärkung der gemeinschaftlichen Position von Ländern und Regionen;
4. sowie die Einführung eines eigenständigen Klagerechts der Länder und Regionen beim Europäischen Gerichtshof.

Die direkt an den Verhandlungen über die Politische Union beteiligten Länder Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg, sowie die belgischen Regionen und Gemeinschaften konnten als Vertreter ihrer nationalen Delegationen während der Sitzungen auf die Interessen der regionalen Ebene aufmerksam machen. Dabei gelang es trotz großer Vorbehalte einer Reihe von Mitgliedstaaten, das Subsidiaritätsprinzip in Artikel 3b EG-Vertrag zu verankern. Darüber hinaus räumt der neue Artikel 146 des EG-Vertrages den Regionen die Möglichkeit ein, an den Entscheidungen im Ministerrat unmittelbar beteiligt zu werden. Schließlich etablierte der Maastrichter Vertrag in Artikel 198a Satz 1 den "beratenden Ausschuß aus Vertretern der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften, im folgenden 'Ausschuß der Regionen' genannt". Dieser wurde mit dem Ziel gegründet, durch einen aktiven Beitrag der territorialen Gebietskörperschaften am europäischen Willensbildungsprozeß mehr Bürgernähe zu erreichen und damit zugleich die Legitimität der EU zu erhöhen.

## 2.2 Die Bestimmungen des Maastrichter Vertrages

Der Ausschuß der Regionen findet seine rechtliche Verankerung in den Artikeln 198a bis 198c des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EG-Vertrag). Seine Mitglieder werden auf Vorschlag der Mitgliedstaaten durch einstimmigen Beschluß des Ministerrates ernannt.<sup>13</sup> Die Mitglieder sind an keine Weisungen gebunden und üben ihre Tätigkeit für die gesamte Mandatsperiode von vier Jahren in voller Unabhängigkeit und zum Wohle der Allgemeinheit aus.

Der AdR setzt sich aus 189, seit der Erweiterung um die finnischen, österreichischen und schwedischen Vertreter aus 222 Mitgliedern und einer gleichen Anzahl von Stellvertretern zusammen. Die Anzahl der Mitglieder schwankt zwischen 6

<sup>13</sup> Zum Verfahren der Ernennung der Mitglieder in den jeweiligen Mitgliedstaaten vgl. Ralf von Ameln. Die Entstehung des Ausschusses der Regionen: Die Festlegung der Modalitäten für die Auswahl der Mitglieder in den EU-Staaten. In: Christian Tomuschat. Mitsprache der dritten Ebene in der europäischen Integration: Der Ausschuß der Regionen. Bonn 1995. S. 39ff.

Vertretern für Luxemburg und 24 Vertreter für die großen Mitgliedstaaten wie Deutschland, Frankreich, Italien und Vereinigtes Königreich.

Der Maastrichter Vertrag sieht in fünf Bereichen die obligatorische Befassung des AdR vor:<sup>14</sup> Es handelt sich dabei um Fördermaßnahmen in den Bereichen der Vertragstitel "allgemeine Bildung und Jugend", "Kultur" und "Gesundheitswesen", wobei der Vertrag die Harmonisierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten ausdrücklich ausschließt. Darüber hinaus besteht eine obligatorische Befassung für die transeuropäischen Verkehrs-, Telekommunikations- und Energieinfrastrukturnetze sowie für den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt der Union.

Neben der obligatorischen Befassung sieht der Vertrag in Art. 198c theoretisch drei weitere Fälle für die Ausarbeitung von Stellungnahmen vor:

- Der Rat oder die Kommission kann den AdR um eine Stellungnahme bitten, sofern eines der beiden Organe dies für zweckmäßig erachtet (sogenannte "fakultative Befassung").
- Wird der Wirtschafts- und Sozialausschuß nach Artikel 198 gehört, so wird der AdR hierüber in Kenntnis gesetzt. Er kann daraufhin eine entsprechende Stellungnahme abgeben, sofern er der Auffassung ist, daß spezifische regionale Interessen berührt werden (sogenannte "akzessorische Befassung").
- Schließlich kann der AdR aus eigener Initiative eine Stellungnahme abgeben, sofern er dies für zweckdienlich erachtet (sogenannte "Initiativstellungnahme").

Die Stellungnahmen des AdR werden der Kommission und dem Rat übermittelt. Bevor die konkrete Arbeit des AdR im nachfolgenden Kapitel beschrieben wird, soll an dieser Stelle auf zwei grundsätzliche Mißverständnisse hingewiesen werden:<sup>15</sup> Zum einen wird oft angenommen, die benannten Mitglieder vertreten in Brüssel ihre spezifischen Eigeninteressen und der Ausschuß der Regionen diene den Mitgliedern als Lobby zur Finanzierung konkreter Projekte. Hier schreibt der Vertrag aber, wie bereits erwähnt, eindeutig vor, daß die Mitglieder ihr Amt zum "Wohle der Allgemeinheit" ausüben. Zum anderen wird oft unterstellt, der AdR beschäftige sich lediglich mit der Regionalpolitik im engeren Sinne. Der AdR ist jedoch aus seinem eigenen Verständnis heraus aufgefordert, zu allen Themen

<sup>14</sup> Siehe Tabelle 1.

<sup>15</sup> Vgl. hierzu Joseph Gallacher. Committee of the Regions: an opportunity for influence. Local Government International Bureau. Special Report N. 3. London 1995. S. 3.



Stellung zu beziehen, sofern die Vorschläge der Kommission sich auf die regionale oder lokale Ebene auswirken.

TABELLE 1

|   | Vertragstitel                                                      | Bereiche obligatorischer<br>Stellungnahmen                                                                                                                                                                                                          | Gesetzgebungs-<br>verfahren                                                                                                                                                                                                                           |
|---|--------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1 | Titel VIII<br>Kapitel 3<br>Art. 126                                | Allgemeine Bildung<br>und Jugend                                                                                                                                                                                                                    | Art. 189b*                                                                                                                                                                                                                                            |
| 2 | Titel IX<br>Art. 128                                               | Kultur                                                                                                                                                                                                                                              | Art. 189b*                                                                                                                                                                                                                                            |
| 3 | Titel X<br>Art. 129                                                | Gesundheitswesen                                                                                                                                                                                                                                    | Art. 189b*                                                                                                                                                                                                                                            |
| 4 | Titel XII<br>Art. 129 d                                            | Transeuropäische Netze<br>in den Bereichen:<br><br>- Verkehrs-,<br>- Telekommunikations-,<br>- Energieinfrastruktur                                                                                                                                 | Leitlinien:<br>Art. 189b*<br><br>Übrige Maßnahmen:<br>Art. 189c**                                                                                                                                                                                     |
| 5 | Titel XIV<br><br>- Art. 130b<br><br>- Art. 130d<br><br>- Art. 130e | Wirtschaftlicher und<br>sozialer Zusammenhalt<br><br>- spezifische Aktionen<br>(außerhalb der Fonds)<br><br>- Ziel und Organisation<br>der Strukturfonds<br>(Kohäsionsfonds analog)<br><br>- Durchführungsbeschlüsse<br>des Regionalfonds<br>(EFRE) | Einstimmigkeit im<br>Rat und nach An-<br>hörung des EP<br><br>Einstimmigkeit im<br>Rat nach Zustim-<br>mung des EP<br><br>Art. 189c**<br><br>* Art. 189b: Mit-<br>entscheidungsver-<br>fahren<br>** Art. 189c: Ver-<br>fahren der Zusam-<br>menarbeit |

### 3. Die Organe des Ausschusses der Regionen

#### 3.1 Die Plenarversammlung

Die Plenarversammlung gilt als oberstes Organ des AdR und hat sich bewährt in seiner Funktion, inhaltliche Positionen des AdR zu beraten und zu verabschieden. Darüber hinaus dient sie auch als politische "Kontaktbörse", nicht nur zwischen dem AdR und den geladenen Gästen, sondern auch zwischen den Mitgliedern selbst.

Die inhaltlichen Schwerpunkte und die Redebeiträge der Gastredner werden in Kapitel 7 umfassend dokumentiert. In diesem Abschnitt soll deshalb lediglich kurz auf die bisherigen organisatorischen Probleme eingegangen und Verbesserungsvorschläge aufgezeigt werden.

Große Schwierigkeiten bereiteten zunächst die nicht unerheblichen Raum- und Zugangsprobleme, die nicht nur bei den Mitgliedern, sondern vor allem auch bei deren Mitarbeitern viel Unmut erzeugten. Da der AdR über keine eigenen Säle verfügt, war er stets vom Wohlwollen anderer Institutionen abhängig. Die Verwaltung des Europäischen Parlaments stellt dem AdR lediglich einen Fraktionsaal, nicht jedoch den Brüsseler "Plenarsaal" zur Verfügung. Dies bedeutet für die Praxis, daß eine Reihe von Beobachtern die Debatte nicht direkt verfolgen können, und zudem die Zusammenarbeit zwischen Mitgliedern und deren Assistenten erschwert ist, da diese über keine Sitzmöglichkeiten im Saal verfügen.

Ein weiteres Problem betraf die rechtzeitige Zusendung der Arbeitsunterlagen. Seit dem Führungswechsel an der Spitze des AdR wird jedoch strikt darauf geachtet, daß den Mitgliedern ein Monat vor der Tagung die Dokumente zugesandt werden.

Häufig wurde auch beklagt, daß aufgrund der zu großen Zahl an zu verabschiedenden Stellungnahmen nicht mehr genügend Zeit für die politische Debatte bleibt. Dieser Umstand mag stimmen, da bislang im Durchschnitt pro Plenartagung sechs Stellungnahmen verabschiedet wurden, die etwa 4-5 Stunden pro Tagung beanspruchen. Es bleibt in der Tat wenig Zeit für das offene politische Gespräch, weil die Mitglieder, neben der Präsidiumssitzung, der Sitzung der nationalen Delegationen, der Sitzung der politischen Gruppen oft zusätzlich noch andere Termine in Brüssel wahrnehmen und zudem Journalisten und Besuchergruppen empfangen. Es kommt auch vor, daß Koordinierungsprobleme zwischen Sitzungsterminen entstehen, insbesondere wenn gleichzeitig, wie geschehen, Sitzungen von Fachkommissionen anberaumt werden. In Zukunft werden vermutlich auch noch Sitzungen stattfinden, die die spezifischen regionalen Interessen der Mitglieder zum Inhalt haben.

Der strenge Sitzungsrythmus und die straffe Organisation hat sich jedoch bewährt, zumindest wenn man die Präsenz der Mitglieder als Kriterium für die Beurteilung heranzieht. Obwohl die Anwesenheit der Mitglieder und ihrer benannten Stellvertreter über den Gesamtzeitraum stetig abnahm, liegt sie im Gesamtzeitraum 1994 - 1995 mit 82,8% ausgesprochen hoch. Dabei schwankte die Präsenz je nach Mitgliedstaat zwischen 64% für die österreichische Delegation und 100% für die irischen Mitglieder. Es läßt sich in diesem Zusammenhang nachweisen, daß die häufig stattfindenden Kommunal- und Regionalwahlen sich negativ auf die Anwesenheit der jeweiligen Mitglieder auswirken. Dies gilt dabei nicht nur für den Zeitraum vor den Wahlen, sondern auch für den Zeitraum danach. Die britische Blockadehaltung im Ministerrat anläßlich der Debatte um den "Rinderwahnsinn" 1996 hat auch die Ernennung einiger Mitglieder des AdR verzögert.

Der Ablauf der Plenarversammlung bleibt in manchen Punkten verbesserungsfähig. Dies betrifft z.B. die Schaffung geeigneter Informationssysteme in der Lobby, wie z.B. die Information darüber, welcher Tagesordnungspunkt gerade behandelt wird, oder die Erstellung einer revidierten Tagesordnung für den zweiten Tag der Sitzung. Ein elektronisches Abstimmungsverfahren würde zudem die Nachprüfbarkeit von Entscheidungsmechanismen ermöglichen. Die Einführung eines sogenannten "A-Verfahrens", wonach unstrittige Stellungnahmen ohne Debatte verabschiedet werden könnten, birgt allerdings die Gefahr, daß rein technische Stellungnahmen weiterhin die Plenarversammlung passieren. Sinnvoller wäre es dagegen, wie im Kapitel 6.1. näher ausgeführt, verstärkt Stellungnahmen von politischer Tragweite zu verabschieden, die dann allerdings auch einer Debatte im Plenum bedürften.

### 3.2 Das Präsidium

Das Präsidium ist für die praktische Arbeit des Ausschusses der Regionen von großer Bedeutung. Nach Artikel 22 der Geschäftsordnung bereitet das Präsidium die "Entscheidungen vor, die der Plenarversammlung vorgelegt werden, und sorgt für die Kontinuität der Tätigkeit des Ausschusses." Dem Präsidium obliegt ferner "die Vorbereitung, Organisation und Koordinierung der Plenarversammlung und der Fachkommissionen."

Auf der konstituierenden Sitzung der Plenarversammlung wurde die Zahl der Mitglieder des Präsidiums auf Vorschlag von Herrn Patijn auf 29 Mitglieder zuzüglich des Präsidenten, also auf insgesamt 30 Mitglieder festgelegt. Desweiteren wurde den fünf Mitgliedstaaten mit der größten Bevölkerungszahl drei Sitze, den übrigen Mitgliedstaaten zwei Sitze eingeräumt. Auf der zweiten Plenartagung wurde schließlich festgelegt, daß das Präsidium aus 30 Mitgliedern einschließlich

dem Präsidenten, des Ersten Vizepräsidenten und je einem Mitglied pro Land, das jeweils den Rang eines Vizepräsidenten innehat, besteht. Heute setzt sich das Präsidium aus 36 Mitgliedern zusammen, wobei 16 der Europäischen Volkspartei, zwölf der Sozialdemokratischen Partei Europas, sechs der Gruppe der Liberalen, Reformer und Demokraten sowie drei der Europäischen Allianz angehören. Nebenbei sei angemerkt, daß im Präsidium nur eine Frau vertreten ist - wie auch bei den Fachkommissionen lediglich eine Frau den Vorsitz innehat - und darüber hinaus keine weitere Frau im AdR in hoher Verantwortung steht.

Die erste Aufgabe des Präsidiums war es, eine Liste mit den zwölf Vizepräsidenten zu erstellen und sie der Plenarversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten. Darüber hinaus hatte das Präsidium die erste Tagesordnung für das Plenum festzulegen. Umstritten war z.B. die Frage, ob auf dieser Tagung bereits genügend Zeit zur Verfügung stünde, eine erste politische Debatte über die Ziele des AdR zu führen. Das Präsidium beschloß zudem, die Sitzung einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe "Geschäftsordnung" anzuberaumen, der auf Vorschlag des Präsidenten je ein Präsidiumsmitglied aus jedem Mitgliedstaat angehören sollte.

Auf der zweiten Sitzung des Präsidiums stand die Prüfung des Vorentwurfs der Geschäftsordnung im Mittelpunkt der Diskussion. Auf der darauffolgenden Sitzung konnte nach einer langen Debatte schließlich der revidierte Text angenommen und dem Plenum vorgelegt werden. Darüber hinaus befaßte sich das Präsidium mit der Frage, wie die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder geregelt werden sollten. Es war vor allem unklar, ob für die Mitglieder des AdR die Aufwandsentschädigungen des WSA oder die höheren Erstattungsbeiträge der Abgeordneten des Europäischen Parlaments gelten sollten. Im Ergebnis konnte für die Mitglieder eine Aufwandsentschädigung realisiert werden, die über den Sätzen des WSA liegt, jedoch nicht an die Aufwandsentschädigung für Europaparlamentarier heranreicht.<sup>16</sup>

Das Präsidium hat seit seiner konstituierenden Sitzung am 10. März 1994 sieben Sitzungen abgehalten, die hier im einzelnen nicht dokumentiert werden können. Abgesehen von den stets neu auftretenden, aktuellen politischen und organisatorischen Aufgaben, die das Präsidium zu bewältigen hatte, stehen folgende Tagesordnungspunkte "routinemäßig" auf der Tagesordnung:

- die Vorbereitung der Tagesordnung der Plenarversammlung;

<sup>16</sup> Vgl. hierzu auch: "Réglementation concernant le remboursement des frais de transport et d'indemnisation des jours de réunion et des jours de voyage (modifié le 19 septembre 1996). R/CdR 258/96 rév. pt 6.5 annexe.



- die Erörterung des Arbeitsprogramms, insbesondere die Entscheidung über die Ausarbeitung von Initiativstellungnahmen und deren Zuordnung zu den Fachkommissionen bzw. Unterausschüssen;
- sowie Verwaltungsfragen, personalpolitischer und haushaltsrechtlicher Natur.

Um wichtige Verwaltungs- und Finanzfragen zu klären, wurde eine Ad-hoc-Gruppe des Präsidiums eingerichtet, deren Vorsitz Charles Gray übernommen hat.

Das Präsidium tagt in der Regel unmittelbar vor der Plenarversammlung. Darüber hinaus finden jährlich zwei außerordentliche Sitzungen des Präsidiums statt. Sie werden jeweils im Mitgliedstaat der Ratspräsidentschaft abgehalten. Damit demonstriert der Ausschuß der Regionen nicht nur seine Präsenz gegenüber den nationalen Regierungen, sondern sucht zugleich das Gespräch mit den Vertretern der Ratspräsidentschaft.

In diesem Zusammenhang soll auf die außerordentlichen Präsidiumssitzungen in Athen, Bonn, Montpellier, Barcelona und Catania näher eingegangen werden, da diese für das Auftreten des AdR nach außen von nicht zu unterschätzender Bedeutung waren.

Die Sitzung in Athen am 20. Juni 1994 fand auf Einladung der griechischen Präsidentschaft im Beisein des griechischen Außenministers Tsochatzopoulos statt. Das Präsidium nutzte die Gelegenheit, um eine EntschlieÙung an den Europäischen Rat in Korfu zu richten. Darin machten die Mitglieder vor allem auf drei Punkte aufmerksam:

- die Bedeutung der interregionalen Zusammenarbeit;
- die Wichtigkeit der europäischen Raumordnung, auch im Hinblick auf die Vertragsreform 1996;
- sowie die Beteiligung des AdR an der Vorbereitung dieser institutionellen Reformen.

Auch die Frage des Sitzes stand auf der Tagesordnung, wobei neben Bonn auch Straßburg und Luxemburg im Gespräch waren. Damit wiederholte sich eine Diskussion, die im Europäischen Parlament zu einer nahezu endlosen Debatte und letztlich zu einer teuren und unbefriedigenden Lösung führte. Der Präsident des AdR wies zurecht daraufhin, daß eine Unterscheidung zu treffen wäre zwischen dem offiziellen Sitz der Institution sowie dem Ort, an dem die Sitzungen stattfinden

den können. Da der AdR eine gemeinsame Struktur mit dem WSA besäÙe, wäre seiner Ansicht nach der offizielle Sitz des WSA zur Zeit zugleich der Sitz des Ausschusses der Regionen. Der Ministerrat hätte letztlich hierfür im Rahmen der Regierungskonferenz 1996 für Klarheit zu sorgen.

In Bonn stand die Sitzfrage verständlicherweise erneut auf der Tagesordnung, hatte sich doch Nordrhein-Westfalen mit Nachdruck für Bonn als Sitz des AdR stark gemacht. Diese Frage scheint jedoch heute die Gemüter nicht mehr zu bewegen. Trotz neuer Kommunikationstechnologien und trotz der Möglichkeit einer künftigen organisatorischen Unabhängigkeit gegenüber dem WSA wird die Arbeit des Generalsekretariats sicherlich dort am wirkungsvollsten sein, wo die übrigen europäischen Institutionen ihren Dienst leisten.

Im Mittelpunkt der Diskussion stand jedoch die EntschlieÙung des AdR zum Thema "Subsidiarität", die an den Europäischen Rat in Essen gerichtet wurde. Die Sitzung im Bonner Wasserwerk verlief im Beisein von Bundestagspräsidentin Prof. Dr. Rita Süßmuth, die darauf hinwies, daß die jetzigen Kompetenzen des AdR nur einen Ansatz bilden für eine künftige dreistufige Struktur der Europäischen Union mit den Ebenen Europa - Nationalstaat - Regionen. An der Sitzung beteiligten sich ebenfalls der Staatsminister im Kanzleramt, Bernd Schmidbauer sowie der Staatsminister im Auswärtigen Amt, Dr. Werner Hoyer.

Darüber hinaus legte das Präsidium am 5. Dezember 1994 in Bonn unter Ausschluß der Öffentlichkeit einen "endgültigen" Organisationsplan für das Generalsekretariat fest.

In Montpellier fand anläßlich des einjährigen Bestehens des AdR und im Beisein von Premierminister Balladur und Europaminister Lamassoure als Vertreter der französischen Ratspräsidentschaft die 10. Präsidiumssitzung des AdR statt. Erneut standen wichtige Fragen auf der Tagesordnung, wie u.a. der Haushaltsvoranschlag 1996 und die EntschlieÙung des Präsidiums zu "Europa 2000+". Es wurde auch die Möglichkeit diskutiert, in Anlehnung an den EU-Ministerrat für die Plenarsitzung des AdR das bereits angesprochene "A-Punkt-Verfahren" einzuführen, um dadurch mehr Raum für die politische Debatte zu gewinnen.

Im Anschluß an die Präsidiumssitzung fand die Sitzung der Sonderkommission "Institutionelle Angelegenheiten" statt, die sich mit dem möglichen Beitrag des AdR zur Regierungskonferenz 1996 beschäftigte. Mit der Sitzung in Montpellier wurde zugleich ein erfolgreiches Modell für eine mögliche Kombination zwischen außerordentlicher Präsidiumssitzung und "Fachkommission" gestartet.

In der zweiten Jahreshälfte tagte das Präsidium auf Einladung der Generalitat von Katalonien und auf Einladung von Maragall in Barcelona. Auf der Tagesordnung dieser Präsidiumssitzung, die am 1. und 2. Oktober 1996 stattfand, stand u.a. die



Frage der auswärtigen Sitzungen von Fachkommissionen sowie die künftige Rolle der Fraktionen im Ausschuß der Regionen.

Die 17. Präsidiumssitzung fand anläßlich der italienischen Präsidentschaft am 8. März 1996 im sizilianischen Catania statt. Auf dieser Sitzung wurde das Arbeitsprogramm der Fachkommissionen für 1996 angenommen. Außerdem stand die Vermittlung im Konflikt zwischen AdR und den Gewerkschaften und der Haushaltsentwurf für das Jahr 1997 auf dem Programm. Darüber hinaus verabschiedete das Präsidium eine Erklärung im Hinblick auf die Regierungskonferenz zur Revision des Vertrages über die Europäische Union (sogenannte "Erklärung von Catania"), um die Positionen des AdR erneut zu unterstreichen.

Das Präsidium hat sich als handlungsfähiges und wirkungsvolles Entscheidungsgremium erwiesen. Dies zeigt sich u.a. darin, daß nur selten Tagesordnungspunkte auf die nächste Sitzung verschoben werden. Eine wissenschaftliche Analyse der Entscheidungsstrukturen steht allerdings aus. Es besteht allerdings ein grundsätzliches Problem darin, daß den Mitglieder des Präsidiums, inzwischen in ihrer Funktion nicht mehr unerfahren, keine ausreichenden Informationen zur Verfügung stehen, um die Vorgänge in Brüssel stets richtig zu beurteilen zu können. Hier sind die Mitglieder häufig auf die aufbereiteten Informationen des Generalsekretariats angewiesen, das seinerseits seine Informationspolitik weiter verbessern will. Außerdem hat es sich als hilfreich erwiesen, das Präsidium hin und wieder um die Vorsitzenden der Fachkommissionen zu erweitern, um damit die Arbeit besser koordinieren zu können.

### 3.3 Die Fachkommissionen

Aufgabe der Plenarversammlung war es, zunächst festzulegen, in welcher Form die Erarbeitung der Stellungnahmen zu erfolgen hatte. Der gemeinsame Vorschlag von VRE und R.G.R.E., der die Einrichtung von fünf Fachkommissionen vorsah, diente hierbei als Grundlage.<sup>17</sup> Der Vorschlag wäre insofern von Vorteil gewesen, als man dadurch die Arbeit auf einige wichtige Themenkreise hätte konzentrieren müssen. Allerdings wäre nach diesem Vorschlag ein Gremium ausschließlich für Umweltfragen zuständig gewesen, während ein anderes Gremium die Themenbereiche "Regionalentwicklung, städtische und ländliche Probleme, Verkehr und Kommunikationsnetze" hätte abdecken müssen.

Das Präsidium beschloß jedoch auf seiner zweiten Sitzung, insgesamt acht Fachkommissionen und vier Unterausschüsse einzurichten. Der neue Vorschlag ent-

<sup>17</sup> Vgl. Pre-draft rules of procedure of the committee of the regions (R/CdR 1/94 Artikel 22). Paris/Strasbourg 21.12.1993, S.6.

sprach dem politischen Bedürfnis, jeder nationalen Delegation den Vorsitz in einer Fachkommission bzw. in einem Unterausschuß einzuräumen. Dabei wurde den großen Mitgliedstaaten der Vorsitz einer Fachkommission überlassen, während die kleinen Mitgliedstaaten Dänemark, Irland, Luxemburg und Portugal den Vorsitz eines Unterausschusses übernahmen.

Verständlicherweise blieb mit dieser Entscheidung so manche Frage der inhaltlichen Aufteilung ungeklärt. So läßt sich z.B. die Eingliederung des Bereichs der "Forschung" in die Themenpalette der Fachkommission 7, die sich auch mit dem "Europa der Bürger" und mit Fragen der Kultur, der Jugend und der Verbraucher beschäftigt, kritisieren. Dies gilt noch stärker für die Schaffung eines eigenen Unterausschusses "Jugend und Sport". Der Maastrichter Vertrag sieht eine obligatorische Befassung für Fördermaßnahmen in den Bereichen "allgemeine Bildung" und "Jugend" vor. Die Einrichtung einer Fachkommission 6 "Bildung, Ausbildung" sowie des oben erwähnten Unterausschusses, der sich neben "Sport" mit Jugendfragen beschäftigen soll, trägt den Regelungen des Vertrages nicht unbedingt Rechnung, sondern sorgt eher für Verwirrung. Gewisse Probleme der Kompetenzabgrenzung bezüglich der Strukturfonds sind auch zwischen der Fachkommission 1 "Regionalentwicklung" und der Fachkommission 8 "Wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt" aufgetreten.

Unverständlich ist zudem die Unterscheidung zwischen dem Begriff "Raumplanung" der Fachkommission 2 und dem Begriff "Raumordnung" der Fachkommission 5. In der Praxis hat sich gezeigt, daß sich nicht nur mehrere Fachkommissionen für Fragen der "Raumordnung" kompetent fühlen, sondern darüber hinaus dieses Gebiet vielerlei Aspekte berührt. Für das Dokument "Europa 2000+" zur europäischen Raumordnungspolitik wurde deshalb ein neues Verfahren entwickelt, das eine Arbeitsgruppe bestehend aus je zwei Vertretern einer Fachkommission vorsah. Damit konnte ein aufwendiges Verfahren verhindert werden, das darin bestanden hätte, eine federführende Fachkommission zu benennen und zugleich mehrere ergänzende Stellungnahmen anderer Fachkommissionen zuzulassen. Das neue Verfahren, das für bereichsübergreifende Dokumente wie in diesem genannten Fall durchaus sinnvoll erscheint, ist jedoch in der Geschäftsordnung nicht vorgesehen, so daß von verschiedener Seite juristische Bedenken gegen das Verfahren vorgebracht wurden.

Die Einrichtung einer eigenen Fachkommission für "Städtepolitik" ließe sich mit der Bedeutung dieses Bereichs nicht nur für die lokalen Vertreter des AdR, sondern gerade im Zusammenhang mit der Vertragsreform 1996 begründen. Die Fachkommission hat hierzu auch ein wichtiges Grundsatzdokument erstellt.<sup>18</sup>

<sup>18</sup> Entwurf einer Stellungnahme der Fachkommission 4 des AdR zum Thema "Städtepolitik" (CdR 32/95 rév.).

Allerdings ist die Fachkommission mit diesem Themenbereich nicht gerade ausgelastet.

Mit der Schaffung von vier Unterausschüssen entstand auch das Problem des Verhältnisses zwischen "Fachkommission" und "Unterausschuß". Der Vorsitzende der Fachkommission 1, der sächsische Staatssekretär Dr. Ermisch, hatte bereits frühzeitig mit dem Vorsitzenden des Unterausschusses "Lokale und regionale Finanzen", Herrn Andersen aus Dänemark, hierüber eine schriftliche Vereinbarung getroffen. Diese Abmachung sah eine gewisse Unterordnung des "Unterausschusses" unter die "Fachkommission" vor, wie die sprachliche Formulierung zumindest im Deutschen bereits impliziert. Für die anderen drei Unterausschüsse traf diese Unterordnung in der Praxis jedoch nicht zu. Hier besteht bis heute keine eindeutige Regelung. Für die praktische Arbeit hat dies aber den Vorteil, daß die Stellungnahmen des Unterausschusses direkt nach deren Verabschiedung im Plenum beraten werden können, ohne erneut in der jeweiligen Fachkommission diskutiert werden zu müssen. Dies Verfahren spart nicht nur Zeit, sondern auch Kosten.<sup>19</sup>

In der Praxis wurde zudem deutlich, daß Themen, wie z.B. die Medienpolitik als eigenständiger Politikbereich, bei der Aufteilung der Kompetenzen nicht berücksichtigt wurden. Auch hier konnten flexible Lösungen gefunden werden. Der Unterausschuß "Telekommunikation" teilt sich z.B. mit der Fachkommission 7 die Zuständigkeit in diesem Bereich. Für die Stellungnahme zum Thema "Pluralismus und Medienkonzentration" ergab sich dabei die etwas eigentümliche Konstruktion, daß die Fachkommission 7 eine ergänzende Stellungnahme für den federführenden Unterausschuß ausarbeitete.

Die Fachkommissionen bzw. die Unterausschüsse haben inzwischen ihren eigenen Arbeitsrhythmus gefunden, wobei im Durchschnitt etwa fünf Sitzungen pro Jahr stattfinden. Die Unterschiede im Arbeitspensum zwischen den Fachkommissionen sind jedoch beträchtlich, insbesondere zwischen den Fachkommissionen 1, 3 und 8 einerseits und der Fachkommission 4, der Fachkommission 6 und dem Unterausschuß 7 andererseits.

Für die zweite Mandatsperiode sollte deshalb die Aufteilung zwischen den Fachkommissionen grundlegend reformiert werden. In diesem Zusammenhang ist auch die Statistik über die Präsenz der Mitglieder in den Fachkommissionen sehr aufschlußreich. Da diese Fragen von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die zukünftige Arbeit des AdR sind, wird hierauf noch einmal an späterer Stelle eingegangen sein.<sup>20</sup>

<sup>19</sup> Vgl. hierzu Kapitel 5.2 "Geschäftsordnungsfragen".

<sup>20</sup> Vgl. Kapitel 5.3 sowie Kapitel 6.1.

### 3.4 Die Kommission "Institutionelle Angelegenheiten"

Zusätzlich zu den Fachkommissionen richtete man eine "Sonderkommission" ein, die sich mit den institutionellen Fragen beschäftigen sollte. Die Aufgabe dieser Kommission ist es, den Reformprozeß der Europäischen Union zu begleiten und die aus Sicht der territorialen Gebietskörperschaften relevanten Forderungen in die Diskussion einzubringen. Die Zusammensetzung der Kommission zeigt zugleich deren Bedeutung. Den Vorsitz übernahm Präsident Blanc selbst und Jordi Pujol wurde zum ersten Hauptberichtersteller ernannt. Die Mitglieder sind zudem weitgehend Präsidiumsmitglieder des AdR.

Die konstituierende Sitzung der Kommission fand erst am 15. November 1994 statt. Die erste Entschließung des AdR, die sich mit dem Subsidiaritätsprinzip auseinandersetzte, wurde im Rahmen dieser Kommission diskutiert. Das Präsidium konnte am 5. Dezember 1994 diese Entschließung infolge der Arbeit der institutionellen Kommission annehmen und dem Europäischen Gipfel in Essen übermitteln.

Inzwischen fanden unregelmäßig eine Reihe weiterer Sitzungen statt, wobei die Kommission mehrmals unmittelbar vor Beginn der Plenarsitzung sowie, wie bereits erwähnt, anlässlich der außerordentlichen Präsidiumssitzungen tagte.

Die konstruktive Arbeit innerhalb dieser Kommission führte dazu, daß es dem AdR gelang, als erster europäischen Institution einen Beitrag für die Regierungskonferenz abzugeben. Die Initiativstellungnahme, die vom Plenum am 21. April 1995 verabschiedet wurde, ist sicherlich nach wie vor das grundlegende Dokument des AdR.<sup>21</sup> Mit dem Bericht "Blanc" zum Thema "Die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften als Akteure der Politischen Union Europas"<sup>22</sup> wird die Debatte im AdR zur Zeit fortgeführt.

## 4. Die Möglichkeiten der politischen Einflußnahme

### 4.1 Entstehung und Verabschiedung einer Stellungnahme

Im Zentrum der Tätigkeiten des Ausschusses steht die Erarbeitung und Verabschiedung von Stellungnahmen, sei es aufgrund einer Befassung durch den Rat

<sup>21</sup> vgl. hierzu CdR 136/95.

<sup>22</sup> Vgl. hierzu CdR 282/96.



oder durch die Kommission, sei es aus Eigeninitiative heraus.<sup>23</sup> In der Praxis hat sich für das Jahr 1996 folgendes Verfahren herauskristallisiert:

Die Direktion "Beratende Dienste" analysierte zunächst das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission auf dessen Bedeutung für die Arbeit des AdR. Dieses Arbeitsprogramm wurde daraufhin auf mehreren gemeinsamen Sitzungen zwischen dem AdR und dem Generalsekretariat der Kommission diskutiert. Die Kommission erstellte dann ein spezifisches Programm, das die wesentlichen Themen enthielt, die dem AdR zur Konsultierung vorgelegt werden sollten. Das Generalsekretariat des AdR ergänzte dieses Programm um weitere Themen, die für den AdR prinzipiell von Interesse waren, und legte es dem Präsidium zur Entscheidung vor. Dieses Verfahren hatte den Vorteil, daß die Mitglieder frühzeitig über die zu erarbeitenden Stellungnahmen informiert werden konnten. Die Fachkommissionen waren zudem in der Lage, unmittelbar nach Verabschiedung des Arbeitsprogramms Berichterstatter zu ernennen und konnten die Arbeit sofort nach Veröffentlichung der Kommissionsdokumente aufnehmen.

Das Verfahren hat sich dennoch nicht bewährt: Zum einen ist es für die Europäische Kommission sehr schwierig vorzusehen, wie die Inhalte der angekündigten Initiativen aussehen werden, welche Titel die Texte tragen sollen und wann die Dokumente verabschiedet werden können. Eine Reihe von Dokumenten wurde deshalb verspätet verabschiedet und unter einem anderen Titel veröffentlicht, so daß dies oft zur Verwirrung beitrug. Außerdem hatte die Änderung der Inhalte Auswirkungen auf die getroffene Zuweisung an die Fachkommissionen.

Zum anderen erhält der AdR nicht nur Dokumente durch das Generalsekretariat zugesandt, sondern wird auch von einzelnen Kommissaren eingeladen, sich mit gewissen Themen zu befassen. Außerdem ist der Rat in dieses Verfahren nicht einbezogen, der bei den obligatorischen Stellungnahmen die Fristen für den AdR festlegt - und dies oft ohne Rücksichtnahme auf dessen Arbeitsstrukturen.<sup>24</sup>

Das Verfahren berücksichtigt zudem nicht, die von den Mitgliedern angeregten Initiativstellungnahmen, die der Ausschuß nach Artikel 10 der Geschäftsordnung auf Vorschlag einer Fachkommission, des Präsidiums oder auf Antrag von mindestens 32 Mitgliedern erarbeitet.

<sup>23</sup> Vgl. hierzu auch das Dokument: "Arbeitsablauf bei der Ausarbeitung von Stellungnahmen" vom 28. Juni 1995 (R/CdR 194/95).

<sup>24</sup> So wurde z.B. kürzlich dem AdR ein Dokument im August 1996 mit Fristsetzung September übermittelt.

Bei der Ausarbeitung der Stellungnahmen hat sich folgendes Verfahren entwickelt: Zunächst wird bei Erhalt des Basisdokumentes dieses von den Verantwortlichen der Fachkommissionen umgehend analysiert und innerhalb der Direktion "Beratende Dienste" diskutiert. Dies hat den Vorteil, daß die Arbeit zwischen den Fachkommissionen aufeinander abgestimmt werden kann und dadurch widersprüchliche Aussagen in unterschiedlichen Stellungnahmen verhindert werden. Das Generalsekretariat nimmt den Kontakt zum Berichterstatter auf, der seinerseits einen Experten für die Ausarbeitung seiner Stellungnahme benennt. Über das Dreieck "Mitglied, Experte, Sekretariat" wird der erste Entwurf einer Stellungnahme erstellt, wobei der Einfluß der beteiligten Akteure unterschiedlich groß ist. Nebenbei sei bemerkt, daß durch Beschluß des Präsidiums - im Unterschied zum WSA - die Arbeit des Experten nicht bezahlt wird; lediglich die Reisekosten werden erstattet. Dies ist insofern für einige Mitglieder problematisch, die vor Ort über keinen großen Mitarbeiterstab verfügen. Die benannten Experten spielen in der Regel eine große Rolle bei der Erarbeitung der Stellungnahmen, wenngleich sie bei der jeweiligen Sitzung kein Rederecht besitzen und sich deshalb selbst kein Gehör verschaffen können.

In der Regel wird die Stellungnahme nach einer ersten Aussprache auf der zweiten Sitzung der Fachkommission angenommen und auf der darauffolgenden Plenarsitzung verabschiedet, wobei hier alle Mitglieder noch einmal die Möglichkeit haben, Änderungsanträge zu stellen, wenn diese mindestens sechs Unterschriften tragen.

Die Sekretariate der Fachkommissionen arbeiten darüber hinaus an einem Konzept sogenannter "Lokomotivstellungnahmen", um für Stellungnahmen von außerordentlicher politischer Tragweite verstärkte Möglichkeiten der Einflußnahme zu schaffen. Ein idealtypisches Verfahren sei kurz am Beispiel der Stellungnahme zum Kurzstreckenseeverkehr genannt. Hier wurde ein Mini-Hearing in Brüssel organisiert, bei dem neben einer Reihe von Experten auch der Berichterstatter des Europäischen Parlaments anwesend war. Das Hearing diente dazu, den Berichterstatter des AdR, Herrn Bourges, bei seiner Arbeit zu unterstützen und gleichzeitig die Kontakte zu den jeweiligen Akteuren herzustellen. Die Stellungnahme konnte im Plenum so frühzeitig verabschiedet werden, daß es möglich war, die Dokumente rechtzeitig für die öffentliche Anhörung des Europäischen Parlaments zum gleichen Thema zur Verfügung zu stellen. Zudem war der Berichterstatter dort eingeladen, um die Positionen des AdR einzubringen.

Unabhängig von dieser unternommenen Schwerpunktsetzung werden die Stellungnahmen im Durchschnitt nach sechs Monaten dem Rat und der Europäischen Kommission übermittelt. Die Veröffentlichung im Amtsblatt nimmt



dagegen leider immer noch einen größeren Zeitraum in Anspruch. Darüber hinaus übermittelt die Direktion "Beratende Dienste" die Stellungnahmen an die Vorsitzenden der Ausschüsse, an die Berichterstatter sowie an die Sekretariate der Fraktionen im Europäischen Parlament.

Für die Verabschiedung der Stellungnahmen hat sich somit ein funktionierendes, wenngleich verbesserungswürdiges Verfahren entwickelt. Dies bedeutet jedoch keineswegs, daß mit der formalen Verabschiedung bereits politischer Einfluß gewonnen wäre. Über diese Möglichkeiten wird im folgenden noch zu sprechen sein.

#### 4.2 Bisherige Wirkung und Resonanz der Stellungnahmen

Die erste im April 1994 verabschiedete Stellungnahme betraf den Kohäsionsfonds. Die erste "Erfolgsmeldung" des AdR bezog sich ebenfalls auf diese Stellungnahme, insbesondere auf die sogenannten Begleitausschüsse, die im Rahmen des Kohäsionsfonds für die Umsetzung der mitfinanzierten Gemeinschaftsvorhaben Verantwortung tragen. So werden die unmittelbar betroffenen regionalen und örtlichen Behörden künftig in die Arbeit dieser Begleitausschüsse einbezogen.

Die zweite Erfolgsmeldung betraf die sogenannten "Gemeinschaftsinitiativen", wobei auch hier eine Reihe der Forderungen des AdR berücksichtigt wurden: So können z.B. die Mitgliedstaaten eine begrenzte Zahl von Gebieten als förderungswürdig vorschlagen, die in hohem Maße von der Eisen- und Stahl-, Kohle- und Rüstungsindustrie abhängen. Die Kommission fördert nun auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen klassischen Stahlstandorten bzw. traditionellen Kohlebergbauregionen im Rahmen von RESIDER II bzw. RECHAR II. Bei dem INTERREG-Programm hat die Kommission den Anhang mit den in Frage kommenden Regionen erheblich geändert. Sie läßt zudem jetzt Maßnahmen zur Förderung der städtischen Systeme in den Grenzgebieten zu. Im Rahmen von YOUTHSTART wurde, wie gefordert, die Altersgrenze von 20 auf 25 Jahre angehoben, so daß es jetzt möglich ist, auch Jugendliche über 20 zu beteiligen.

Seither arbeiten die Sekretariate der Fachkommissionen intensiv an dem "follow-up" der Stellungnahmen, deren Ergebnisse inzwischen zweimal pro Jahr dem Präsidium zur Verfügung gestellt werden.<sup>25</sup> Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des AdR wurde im März 1996 ein sehr ansprechendes Dokument

<sup>25</sup> Vgl. hierzu: CdR 73/95, R/CdR 184/95 rev. Punkt 5d), R/CdR 428/95 rev. Punkt 5c), CdR 298/96, R/CdR 335/95 Punkt 4a).

unter dem Titel "Resonanz der Stellungnahmen - Der Beitrag des Ausschusses der Regionen zur Europäischen Integration" erstellt, das ausführlich auf die bisherige Wirkung der Stellungnahmen eingeht.<sup>26</sup>

Die Europäische Kommission ihrerseits arbeitet nach der Verabschiedung der Stellungnahmen durch die Plenarsitzung regelmäßig an der Analyse dieser Stellungnahmen durch ihre Dienststellen und übermittelt dem AdR ein Dokument, in dem die Positionen der Kommission ausführlich begründet werden. Dieses interne Dokument, das auf französisch, englisch und deutsch zur Verfügung steht, ist für die Arbeit des AdR von außerordentlicher Bedeutung. Die Kommission benutzt den AdR inzwischen immer häufiger als Partner, um ihre eigene Position insbesondere gegenüber dem Ministerrat durchzusetzen. Auch das Europäische Parlament hat den AdR inzwischen als möglichen Partner erkannt. So hat z.B. der Vorsitzende des Verkehrsausschusses im Europäischen Parlament vor kurzem in einem Schreiben an Präsident Maragall den AdR aufgefordert, sich an der Debatte um eine neue Seeverkehrsstrategie zu beteiligen.

Eine exakte Analyse der Wirkung und Resonanz der Stellungnahmen steht aber nach wie vor unter drei großen Vorbehalten:

1. Der AdR forderte für die Regierungskonferenz 1996, frühzeitig in den Gesetzgebungsprozeß eingebunden zu werden. Dies ist inzwischen bereits Realität. Das heißt aber auch, daß der AdR häufig zu Grün- bzw. zu Weißbüchern Stellung bezieht, deren Arbeiten für eine Gesetzgebung auf europäischer Ebene noch nicht abgeschlossen sind.
2. Zudem ist das Instrument der Stellungnahme in der meist sehr allgemein gehalten Form nicht immer das adäquate Mittel, um die Wirkung und Resonanz der Stellungnahmen analysieren zu können. Dies ließe sich allerdings verbessern, indem der AdR häufiger als bisher selber konkrete Änderungsvorschläge zu Gesetzgebungsvorhaben erstellt, wie dies z.B. bei der Richtlinie zu den Postdiensten der Fall war.
3. Letzlich ist der Entscheidungsfindungsprozeß auf europäischer Ebene so komplex, daß selbst dann im Fall konkreter Änderungsvorschläge durch den AdR nicht "nachgewiesen" werden kann, daß Änderungen lediglich aufgrund der Position des AdR zustande kamen.

<sup>26</sup> Das Dokument gliedert die Arbeit nach sieben Themenbereichen: Regionale und lokale Wirtschaftsentwicklung, wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt, Strukturpolitiken; Bildung, Jugend, Kultur; Gesundheitsschutz; Informationsgesellschaft; Transeuropäische Netze, Umwelt; Landwirtschaft, ländliche Regionen; Allgemeine Themen.

### 4.3 Andere Formen der Einflußnahme

Betrachtet man den EG-Vertrag und die Geschäftsordnung des AdR, so steht dem Ausschuß als beratendes Organ formal nur das Mittel der Stellungnahme zur politischen Einflußnahme zur Verfügung. Bereits mit der Verabschiedung der ersten Entschließung zum Subsidiaritätsprinzip wurde klar, daß adäquatere Mittel gefunden werden müssen, als das relativ langwierige und kostenintensive Verfahren der Stellungnahme. Es stellte sich das Problem, ob, und wenn ja, wie man auf aktuelle politische Fragen von großer Tragweite reagieren sollte. Auf der achten Plenartagung wurden zum ersten Mal zwei Entschließungsanträge gestellt.<sup>27</sup> Da man bislang aber noch kein Verfahren für Entschließungen festgelegt hatte, zudem die Anträge dem Präsidium nicht rechtzeitig vorgelegt wurden, beschloß das Präsidium, die beiden Anträge nicht zu diskutieren und diese lediglich am Eingang des Sitzungssaals zur Unterschrift auszulegen. Auf der darauf folgenden Plenartagung wurde dann entschieden, eine Ad-hoc-Gruppe unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Dammeyer einzurichten, um die Prinzipien und das Verfahren für Entschließungen festzulegen. Die sogenannte "Dammeyer-Gruppe" schloß ihre Arbeiten am 11. Januar 1996 ab, deren Ergebnisse vom Präsidium nach Artikel 22 Absatz 3 der Geschäftsordnung übernommen wurden.

Während der Sitzungen ging es vor allem um die Lösung der rechtlichen Frage bezüglich der bestehenden Geschäftsordnung, die die Ausdrucksform der "Entschließung" nicht vorsieht, um die Festlegung deren möglicher Inhalt sowie um die Rolle der politischen Gruppen in diesem Verfahren. Die Geschäftsordnung sieht in Artikel 10 vor, daß 32 Mitglieder, eine Fachkommission oder das Präsidium die Ausarbeitung einer Initiativstellungnahme vorschlagen können. Diese Regelung wurde analog für Entschließungen übernommen, wobei den politischen Gruppen durch einen Antrag von 32 Mitgliedern das gleiche Recht zugesprochen wird.

Folgende Ergebnisse konnten erzielt werden:<sup>28</sup>

- strenge Betonung des Ausnahmecharakters;
- inhaltliche Beschränkung auf die Themenbereiche der Europäischen Union mit rein politischem Charakter und direktem Bezug zur Ebene der Regionen und lokalen Gebietskörperschaften;

<sup>27</sup> Diese hatten die die Massaker an der moslemischen Bevölkerung von Bosnien und die Wiederaufnahme der französischen Atomversuche im Pazifik zum Gegenstand.

<sup>28</sup> Siehe hierzu das Protokoll der 3. Sitzung der Ad-Hoc-Gruppe "Geschäftsordnung" vom 11.1.1996 (CdR 58/96).

- analoge Anwendung des Verfahrens für Entschließungen wie für Initiativstellungnahmen (Artikel 10 bzw. Artikel 9 der Geschäftsordnung),
- Beschränkung der Debatte während der Plenarsitzung auf höchstens 30 Minuten.

Bislang hat der AdR dieses Instrument wohldosiert eingesetzt und nur zu wichtigen aktuellen Themen Entschließungen verabschiedet, wie z.B. die Erklärung von Catania vom März 1996 für die Regierungskonferenz '96 oder die Entschließung zum territorialen Beschäftigungspakt. Eine weitere Entschließung ist zum Thema "Informationsgesellschaft" vorgesehen.

Darüber hinaus hat der AdR einen "Bericht" zum Thema Kohäsion verabschiedet, der als grundlegendes Dokument für die erste gemeinsame Konferenz mit dem Europäischen Parlament zur Rolle der Gebietskörperschaften in der Europäischen Union diente. Die rechtliche Bedeutung dieses Instruments ist allerdings noch unklar.

Drei Fragen bleiben in diesem Zusammenhang weiterhin offen:

1. Wie reagiert der AdR in Zukunft auf die Vielzahl der angekündigten Berichte der Europäischen Kommission?
2. Welche Möglichkeiten stehen dem AdR zur Verfügung, um insbesondere bei sehr langwierigen Verfahren, wie dies z.B. im Mitentscheidungsverfahren für die transeuropäischen Netze der Fall war, auch nach Verabschiedung seiner Stellungnahme weiterhin Einfluß nehmen zu können?
3. Wie wird der AdR in Zukunft neben den allgemein politischen Forderungen seinen eher technischen Sachverstand bezüglich konkreter Verordnungen und Richtlinien durch die Europäische Union einbringen?

Neben der formalen Abgabe von Stellungnahmen, der Ausarbeitung von Entschließungen und Berichten, gibt es eine Reihe weiterer Aktivitäten, die Präsenz und politische Einflußnahme ermöglichen. Zu denken ist hier z.B. an die Ausrichtung von Fachkommissionssitzungen außerhalb Brüssels, an die Teilnahme an Sitzungen des Europäischen Parlaments sowie die Organisation von Konferenzen und Seminaren. Im Jahr 1995 organisierte der AdR z.B. zum ersten Mal gemeinsam mit der GD XVI "Regionalpolitik" und den jeweiligen Gastgeberregionen einen Seminarzyklus zur Erörterung der europäischen Raumordnungspolitik. Dabei luden die Regionen Toskana, Bayern, Galizien, Schottland, Franche Comté sowie die Stadt Maastricht zu den jeweiligen Veranstaltungen ein, um spezifische Aspekte wie z.B. Mittelmeerraum, Alpenraum oder



"Atlantischer Bogen" zu diskutieren. Für das Jahr 1997 ist ein Seminarzyklus zum Thema "Der Beitrag der europäischen Regionen und Gemeinden für ein integriertes, leistungsfähiges und umweltschonendes Verkehrssystem in Europa"<sup>29</sup> vorgesehen.

Möglichkeiten der Einflußnahme bestehen ebenfalls durch ein Netzwerk informeller Kontakte, deren Entwicklung noch am Anfang steht, dessen Bedeutung insbesondere für die Zukunft aber nicht unterschätzt werden sollte und deshalb einer eingehenden Untersuchung bedarf.

## 5. Probleme bei der Bewältigung der Aufgaben

### 5.1 Der Aufbau einer funktionsfähigen Verwaltung

Innerhalb eines Jahres baute der AdR ein funktionsfähiges Generalsekretariat auf. Dabei wurde als erste organisatorische "Einheit" das Kabinett des Präsidenten eingerichtet. Dort wurden auch die ersten Entscheidungen über die Einstellung von Hilfskräften getroffen, die zunächst einen Arbeitsvertrag für sechs Monate erhielten. Gegen Ende des Jahres 1994 wandelte man nahezu alle Arbeitsverträge in Zeitverträge um, die auf ein Jahr befristet waren und für 1996 um ein weiteres Jahr verlängert wurden. In diesem Jahr organisierte das Generalsekretariat interne Auswahlverfahren, um dem inzwischen "AdR-erfahrenen" Personal die Möglichkeit zu geben, auf Dauer eine Anstellung zu finden. Die Auswahlverfahren wurden jedoch von gewerkschaftlich organisierten Mitarbeitern im WSA heftig angegriffen. Es ist richtig, daß fast alle A-Mitarbeiter das Auswahlverfahren bestehen konnten und nun den Status europäischer Beamten genießen. Allerdings hat der AdR, der erst am 8. Juli 1996 in das Statut der europäischen Beamten aufgenommen wurde, das Statut bei allen personalpolitischen Entscheidungen befolgt. Das Statut schlägt selbst sowohl die Möglichkeit offener als auch interner Auswahlverfahren vor. Der AdR mußte sich jedoch gegen offene Auswahlverfahren entscheiden, weil für ein allgemeines Auswahlverfahren weder das notwendige Personal, noch die Zeit, noch die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung gestanden hätten. Eine Möglichkeit hätte allerdings darin bestanden, sogenannte interinstitutionelle Auswahlverfahren zu organisieren oder Beamte auf der "Warteliste" zu übernehmen, die das allgemeine Auswahlverfahren bei der Kommission bereits bestanden hatten. Doch hätte dies wiederum keine Lösung für das schon beschäftigte Personal bedeutet.

<sup>29</sup> Siehe hierzu DI/ CdR 30/96.

Der Streit um die Personalpolitik und die wiederholt angekündigten Streiks der sogenannten "gemeinsamen Struktur" haben nicht nur die Arbeit des AdR beeinträchtigt, sondern vor allem dem Ansehen der neuen Institution sehr geschadet. Auch die Vermittlung eines hohen Beamten des europäischen Parlaments mußte letztlich scheitern. Ein von der Unternehmensberatung Roland Berger durchgeführtes erstes "Screening" hatte bislang auch nur zum Ergebnis, daß für den gemeinsamen organisatorischen Unterbau<sup>30</sup> eine Lösung gefunden werden soll, über den laut Protokoll Nr. 16 des Maastrichter Vertrages WSA und AdR gemeinsam verfügen. Innerhalb des gemeinsamen Unterbaus wurden 1995 immerhin 500 Mitarbeiter beschäftigt - davon 402 für den WSA und 98 für den AdR - die für die technischen Dienste wie Übersetzung, Druck, Versand und Datenverarbeitung zuständig sind. Zum Vergleich sei erwähnt, daß der AdR lediglich über 86 Planstellen für 1996 verfügt. Es ist verständlicherweise nicht einfach, einen Mitarbeiterstab dieser Größenordnung gemeinsam zu verwalten. So ließen sich z.B. organisatorische Veränderungen durch den AdR nur schwer umsetzen, da die Mitarbeiter des WSA daran gewöhnt waren, nach aus ihrer Sicht bewährten Mustern zu verfahren. Zudem war der AdR in vielerlei Hinsicht zunächst benachteiligt, so z.B. bei der Einhaltung der Fristen der Übersetzungen, bei der Reservierung der Säle etc.. Außerdem litten einige Mitarbeiter des WSA an der plötzlichen Mehrbelastung und einige waren enttäuscht darüber, daß sie nicht eine interessante Stelle beim AdR angeboten bekamen. All die technischen und sozialen Probleme hätten jedoch gelöst werden können, wäre da nicht das eigentliche Problem, nämlich daß es stets politischer Wille des AdR war, gegenüber dem WSA unabhängig zu werden. Da sich der Rat vorbehalten hat, Inhalt und Modalitäten dieses gemeinsamen Unterbaus zu gegebener Zeit im Einvernehmen mit WSA und AdR festzulegen, wird diese Frage im Rahmen der Regierungskonferenzen erneut auf der Tagesordnung stehen.

Neben dem Kabinett des Präsidenten wurde als weitere wichtige Einheit die sogenannte "Kanzlei" eingerichtet, deren Hauptaufgabe in der Vorbereitung der Plenarversammlung und der Sitzung des Präsidiums besteht. Die Direktion wurde inzwischen um die Einheiten "Juristischer Dienst" und "Studien" erweitert.

Daneben wurde die Direktion "Verwaltung, Personal, Finanzen und Streitsachen" eingerichtet, wobei die Dienste "Verwaltung und Finanzen", also auch

<sup>30</sup> vgl. Aktenvermerk DI/CdR 18/94, Ziffer 2., S.3. Der Vorentwurf der Geschäftsordnung des AdR hatte diesen Unterbau als "gemeinsamen technischen Dienst" bezeichnet, der Rat den Zusatz "technisch" jedoch abgelehnt.



die Personalverwaltung, noch bis Ende des Jahres 1994 weitgehend von den Diensten des WSA übernommen wurden.

Die Direktion "Kommunikation und Presse" wurde ebenfalls frühzeitig eingerichtet und hält engen Kontakt mit Journalisten. In dieser dynamischen und schlagkräftigen Einheit werden eine Reihe informativer und ansprechend gestalteter Dokumente erstellt, so z.B. Hintergrundinformationen für die Presse, Presseerklärungen, sogenannte Pressbooks mit Originalartikeln der regionalen und lokalen Presse, das "Vademecum" der Mitglieder des AdR, sowie weitere, wertvolle und ständig aktualisierte Informationsbroschüren, die den Besuchergruppen und sonstigen interessierten Personen in allen Amtssprachen der EU zur Verfügung stehen. Die Direktion versucht darüber hinaus mit der Bereitstellung von Informationsständen auch die Präsenz des AdR auf allen wichtigen Veranstaltungen zu garantieren. Ferner ist geplant, anlässlich der Plenartagungen Foren zu organisieren, die die Vielfalt lokaler und regionaler Initiativen zu unterschiedlichen Themen, wie z.B. dem Beschäftigungspakt, veranschaulichen sollen.

Eine relativ kleine Direktion besteht darüber hinaus für die interinstitutionellen und Außenbeziehungen. Hier werden die Kontakte zu den anderen Institutionen der EU, zum Europarat, zu den bestehenden regionalen und lokalen Zusammenschlüssen wie VRE, R.G.R.E. sowie zu den kommunalen und regionalen Informationsbüros hergestellt und gepflegt.

Die fünfte Direktion "Beratende Dienste" beschäftigt sich vor allem mit der Organisation der Fachkommissionen und der Unterausschüsse sowie mit den Inhalten des Arbeitsprogramms. Die Mitarbeiter organisieren die Fachkommissionssitzungen, übernehmen die Pflege der Kontakte zu den Mitgliedern und deren Mitarbeitern. Sie analysieren die Basisdokumente, erarbeiten mit dem Berichtersteller und dessen Experten die Stellungnahmen und analysieren deren Weiterbehandlung. Die Mitarbeiter sind Ansprechpartner für alle Fachfragen, halten insbesondere Kontakte zu den Ausschüssen des Europäischen Parlaments, zu den Sektionen des WSA und suchen das Gespräch mit den jeweiligen Kommissionsbeamten. Mit einer Reihe weiterer Aktivitäten, wie der Erarbeitung des Arbeitsprogramms, der Betreuung von Besuchergruppen, Studenten und Doktoranden, der Beteiligung an Fachkonferenzen und Seminaren, den bislang erstellten Statistiken und Bilanzen, dem ersten Jahresbericht 1994-1995 und dem Abschluß mehrerer Übereinkommen der Zusammenarbeit mit den übrigen Direktionen, hat die Direktion "Beratende Dienste" gezeigt, daß sie gewillt und fähig ist, den AdR und dessen Generalsekretariat in ein positives Licht zu rücken.

An der Spitze des Generalsekretariats steht Generalsekretär Dietrich Pause, der zuvor in der bayerischen Staatskanzlei tätig war. Herr Pause wurde auf der außerordentlichen Präsidiumssitzung am 26. Juli 1994 unter 13 Kandidaten ausgewählt und dem Rat als Generalsekretär des AdR für die Dauer von fünf Jahren vorgeschlagen. Mit seiner Ernennung wurde auch ein Kabinett eingerichtet, das jedoch nur einen Kabinettschef und zwei Sekretärinnen umfaßt. Der Generalsekretär stand neben allen repräsentativen, organisatorischen und konfliktlösenden Aufgaben vor der zusätzlichen Herausforderung den Umzug der Verwaltung in das Ardenne-Gebäude zu organisieren, wobei für das Jahr 1997 erneut ein Umzug, und zwar in das Van Maerlant-Gebäude geplant ist.

Mit der Wahl Pasqual Maragalls zum Präsidenten des AdR wurde für ihn ein kleines, jedoch effizientes Kabinett eingerichtet, das alle politischen Fragen des AdR koordiniert und engen Kontakt zu den Direktionen des AdR hält.

## 5.2 Die Regelung wichtiger Geschäftsordnungsfragen

Die Geschäftsordnung, die auf der Grundlage eines gemeinsamen Entwurfs von VRE und R.G.R.E. diskutiert und schließlich verabschiedet wurde, ließ wegen der Eile, in der sie verabschiedet wurde, eine Reihe von Fragen unbeantwortet.

Bereits der gemeinsame Vorschlag von VRE und R.G.R.E. ließ z.B. ungeklärt, ob die Entsendung von Staatssekretären oder anderen hochrangigen Beamten als stellvertretende Mitglieder in die Sitzungen von Fachkommission und Plenum ermöglicht werden sollte. Dies konnte jedoch mit der Annahme der Geschäftsordnung durch das Plenum und schließlich mit der Genehmigung durch den Ministerrat geregelt werden. So wurde eine Vertretung durch einen Sachverständigen, wie dies z.B. die VRE im Gegensatz zum R.G.R.E. forderte, nicht erlaubt. Das Vollmitglied kann sich lediglich "durch einen Stellvertreter seiner Wahl, der dem Kreis der ordnungsgemäß benannten Stellvertreter zu entnehmen ist, vertreten lassen."<sup>31</sup>

Mit der Aufnahme der Arbeit des AdR ergaben sich zudem praktische Probleme, die als solche in der Geschäftsordnung nicht geregelt waren. Die Direktion "Beratende Dienste" hatte deshalb mit Beginn der Arbeit der Fachkommissionen eine interne Arbeitsgruppe eingerichtet, um die auftretenden Probleme zu diskutieren und erarbeitete hierzu ein erstes Diskussionspapier. Das Präsidium entschied am 15. November 1994, eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe einzurichten, die gemäß Artikel 22 Absatz 3 der Geschäftsordnung einen "Entwurf für

<sup>31</sup> Zit. nach Rudolf Hrbek/ Sabine Weyand. Betrifft: Das Europa der Regionen. Fakten, Probleme, Perspektiven. München 1994. S. 143.

Anweisungen des Präsidiums zur Arbeitsweise der Fachkommissionen" auszuarbeiten hatte. Nach einer ersten Sitzung, die unter der Leitung des Kabinettschefs des Generalsekretärs, Herrn Peter Schwaiger, stattfand, konnten eine Reihe technischer Probleme gelöst werden. Auf der Sitzung des Präsidiums am 5. Dezember 1994 wurde schließlich eine Ad-hoc-Gruppe aus Präsidiumsmitgliedern eingerichtet, um die noch zu lösenden politischen Fragen zu klären.

Die unter der Leitung des deutschen Vizepräsidenten, Prof. Dr. Dammeyer, am 9. März 1994 stattfindende Sitzung, konnte dank der von allen Seiten gewürdigten Vorarbeit und Leitung durch den Vorsitzenden die politisch umstrittenen Fragen klären. Das Präsidium nahm daraufhin am 19. April 1995 den abschließenden Entwurf an.<sup>32</sup>

Die Anweisungen des Präsidiums sehen Regelungen zu folgenden Titeln vor:

*Fachkommissionen und Unterausschüsse, Zusammensetzung der Fachkommissionen, Sitzungen, Arbeitskreise, Zugang zu den Sitzungen, Anwesenheitsliste, Status der Sachverständigen, Stellvertreter - Übertragung des Stimmrechts, Abstimmungsverfahren, Beschlußfähigkeit - Abwesenheit, Fristen, Schriftliches Verfahren, Vorlage des Stellungnahmeentwurfs, Protokoll, Übersetzung der Texte, Ergänzende Stellungnahme, Zuständigkeitskonflikte zwischen den Fachkommissionen und Beziehungen zu den anderen Gemeinschaftsinstitutionen.*

Eine besonders lange Debatte betraf die Frage nach dem Verhältnis zwischen "Fachkommission" und "Unterausschuß". Obwohl der Grundsatz festgelegt wurde, daß die für die Fachkommissionen festgelegten Verfahren auch für die Unterausschüsse gelten, wurde gleichzeitig in einer Protokollerklärung die prinzipielle Unterordnung des Unterausschusses unter die Fachkommission festgehalten. Dies heißt für die Praxis, daß bei einem grundsätzlichen Einverständnis zwischen den jeweils betroffenen Vorsitzenden ein relativ hohes Maß an Flexibilität bezüglich der Arbeitsweise bestehen bleibt.

Ein weiteres Problem war die Frage nach der Beschlußfähigkeit in den Fachkommissionen. Es wurde entschieden, daß das Quorum von sechs Mitgliedern beantragt werden kann. Damit wurde verhindert, daß die Delegation eines großen Mitgliedstaates allein einen Antrag stellen kann. Die Abstimmung wird auf die nächste Sitzung verschoben, wenn die Beschlußfähigkeit auf Antrag festgestellt wird. Die übrigen Arbeiten können jedoch fortgeführt werden, sofern der Vorsitzende dies anordnet.

Ein drittes Problem betraf das Verfahren für bereichsübergreifende Dokumente wie es z.B. im Fall von "Europa 2000+" praktiziert wurde. Die Regelung sieht

jetzt vor, daß in Ausnahmefällen, in denen bei der Zuweisung einer Stellungnahme mehrere Fachkommissionen ihre Zuständigkeit geltend machen können, das Präsidium gemäß Artikel 9 der Geschäftsordnung die für die Erarbeitung der Stellungnahme zuständige Fachkommission bestimmt und die Bildung einer Arbeitsgruppe vorschlägt, die sich aus Vertretern der betroffenen Fachkommissionen zusammensetzt. Damit wurde eine Möglichkeit gefunden, die Verfahren der Geschäftsordnung zu respektieren und gleichzeitig ein effizienteres und kostengünstigeres Verfahren zu ermöglichen, als die Erarbeitung mehrerer ergänzender Stellungnahmen.

Auch die Einhaltung der Fristen für die Einreichung von Änderungsanträgen wurde diskutiert. Das Präsidium hat in diesem Zusammenhang, wenn auch erst am 12. Juni 1996, eine Empfehlung an alle Mitglieder ausgesprochen, entgegen der Regelung der Geschäftsordnung, die 24 Stunden vorsieht, für die Plenartagung eine Frist von drei Werktagen einzuhalten, um eine ordentliche Übersetzung und Verteilung der Anträge zu ermöglichen.

Die Arbeitsgruppe "Dammeyer" konnte eine Reihe von Punkten aufwerfen, die neben der Arbeitsweise der Fachkommissionen Fragen der Geschäftsordnung insgesamt berührten. Es ist deshalb notwendig, nach Artikel 43 der Geschäftsordnung eine Ad-hoc-Kommission einzurichten, um eine Gesamtrevision der Geschäftsordnung vorzunehmen. Damit bleiben die Geschäftsordnungsfragen im AdR noch für längere Zeit aktuell.

### 5.3 Die Zusammensetzung und Präsenz der Mitglieder

Die Heterogenität der Zusammensetzung der Mitglieder des Ausschusses wurde von vielen Kennern als das größte Problem für die Arbeit des AdR bezeichnet. Einige Stimmen behaupteten sogar, die "Zusammenwürfelung" von lokalen und regionalen Vertretern in dem neuen Gremium wäre vom Ministerrat mit der Absicht vorgenommen worden, den AdR von Anfang an zu schwächen. Zudem ließ der Maastrichter Vertrag einen Interpretationsspielraum zu, so daß die Frage der Ernennung der Mitglieder des AdR durch die jeweiligen nationalen Regierungen tatsächlich zu erheblichen Spannungen und Verstimmungen, insbesondere in Deutschland führte, und schließlich auch den Zeitpunkt der Konstituierung des AdR verzögerte. Strittig war vor allem, "ob alle Staaten auch Repräsentanten der kommunalen Ebene entsenden sollten, oder nur diejenigen, die nicht über eine klar identifizierbare und auch rechtlich festgelegte 'regionale' Ebene verfügen."<sup>33</sup> Für Deutschland wurde z.B. die Regelung gefunden, neben

<sup>32</sup> Vgl. hierzu CdR 182/96.

<sup>33</sup> Zit.nach Rudolf Hrbek/ Sabine Weyand. Betrifft: Das Europa der Regionen. Fakten, Probleme, Perspektiven. München 1994. S. 135.



den 16 Sitzen für die Länderebene, drei Sitze für die kommunalen Spitzenverbände vorzubehalten und die restlichen fünf weiteren Plätze unter den Ländern rotieren zu lassen.<sup>34</sup>

Die Tabelle 2 auf Seite 39<sup>35</sup> gibt einen Überblick, welche Regelungen in den jeweiligen Mitgliedstaaten der EU getroffen wurden. Bei der Tabelle handelt es sich jedoch nur um den Versuch, die Realität der jeweiligen Mitgliedstaaten zu erfassen und die Mitglieder den verschiedenen regionalen und lokalen Ebenen zuzuordnen. Die Einteilung ist z.B. dann problematisch, wenn wie im Fall Irlands, die lokalen Vertreter von der Regierung aufgefordert werden, die "regionale" Ebene mitzuvertreten oder wie im Fall Frankreichs, die regionalen Vertreter in der Regel gleichzeitig das Amt eines Bürgermeisters ausüben.

Interessanter wäre es, die Regionen nach ihren Gesetzgebungs- oder Verwaltungsbefugnissen zu unterscheiden, oder das Kriterium der Finanzhoheit anzuwenden. Eine Einteilung der Regionen nach wissenschaftlichen Kriterien<sup>36</sup>, eine fundierte Abgrenzung zur lokalen Ebene und eine danach erfolgende Zuordnung der Mitglieder des AdR bleibt eine wissenschaftliche Aufgabe.<sup>37</sup>

Betrachtet man die Tabelle 2, so ergibt sich für die Gesamtheit der Regionalvertreter die Zahl von 86. Auf die lokale Seite würden dagegen 92 Mitglieder des AdR entfallen. Die Tabelle kann jedoch nicht die ganze Vielfalt innerhalb Europas widerspiegeln. Bedeutender als die statische Betrachtung der Zusammen-

<sup>34</sup> Vgl. zum Ernennungsverfahren in den jeweiligen Mitgliedstaaten von Ameln in: Christian Tomuschat (Hrsg.), *Mitsprache der dritten Ebene in der europäischen Integration: Der Ausschuß der Regionen*. Bonner Schriften zur Integration Europas. Bd.2. Bonn 1995.

<sup>35</sup> Siehe hierzu auch Joseph Gallacher, *Committee of the Regions: an opportunity for influence*. Local Government International Bureau. Special Report N.3. London 1995. S.11.

<sup>36</sup> Vgl. hierzu den Versuch Knemeyers, fünf Regionentypen zu entwickeln. In Franz-Ludwig Knemeyer, *Europa der Regionen - Europa der Kommunen: Wissenschaftliche und politische Bestandsaufnahme und Perspektiven*. Baden-Baden 1994. S. 90.

<sup>37</sup> Thomas Wiedmann kommt in einem internen Dokument zu anderen Ergebnissen. Zunächst differenziert er lediglich zwischen "Regionen" und "lokalen Gebietskörperschaften", wobei er zwischen einer "oberen Ebene" und einer "unteren Ebene" für die lokalen Gebietskörperschaften unterscheidet. Außerdem ordnet er im Unterschied zur Tabelle 2 sechs Mitglieder aus den Niederlanden nicht dem "intermediären Bereich", sondern eindeutig der regionalen Ebene zu. Seiner Ansicht nach sind zudem alle griechischen Mitglieder ausschließlich der unteren lokalen Ebene zuzuordnen. Insgesamt errechnet er 92 regionale Vertreter, 35 Vertreter der oberen und 95 Vertreter der unteren Ebene der lokalen Gebietskörperschaften.

setzung des AdR ist vielmehr die Dynamik, die mit der Ernennung der Politiker als Mitglieder des AdR verbunden ist.

Die bisherige Praxis gab bislang allerdings keinerlei Anhaltspunkte, daß ein Interessenskonflikt zwischen lokalen und regionalen Vertretern bestünde. In Änderungsanträgen wurde zwar häufig in den Texten das Adjektiv "regional" bzw. "lokal" ergänzt. Die Mitglieder haben jedoch deutlich gemacht, daß sie gemeinsam die Arbeit des AdR voranbringen wollen und - nach der Gewöhnungsphase als Bürgermeister und Ministerpräsident nebeneinandersitzend - ein gemeinsames Ziel verfolgen: die Stärkung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in Europa.

Dies hat sich auch mit der Erweiterung um neun Mitglieder aus Finnland sowie zwölf Mitgliedern aus Österreich und Schweden nicht geändert. Allerdings war das Generalsekretariat mit neuen organisatorischen Problemen konfrontiert, die für das Generalsekretariat insofern groß waren, als zu jenem Zeitpunkt der AdR noch kaum über gefestigte Strukturen verfügte. Vielleicht war es aber auch von Vorteil, daß der AdR noch sehr von seinem bisherigem "Improvisationstalent" profitieren konnte. Die Raum- bzw. Platzprobleme anläßlich der Plenarversammlung im Februar 1995 erinnerten jedenfalls an die Anfänge des AdR. In diesem Zusammenhang galt es nicht nur die Geschäftsordnung zu revidieren, um den drei neuen Delegationen jeweils zwei Plätze im Präsidium einräumen zu können. Darüber hinaus mußte die Mitarbeit der neuen Mitglieder in den Fachkommissionen geregelt werden. Das Generalsekretariat hatte vorsorglich Vorschläge für den Fall ausgearbeitet, daß die Delegationen aus den Beitrittsländern Ansprüche hinsichtlich eines Vorsitzes stellen würden. Die finnische und schwedische, schließlich auch die österreichische Delegation verzichteten jedoch zum Wohle des AdR auf den Vorsitz einer Fachkommission. Dies heißt aber nicht, daß damit die Ansprüche für immer aufgegeben wurden. Es läßt sich voraussehen, daß diese Frage spätestens mit der neuen Mandatsperiode wieder auf der Tagesordnung steht. Das Präsidium hatte sich auch mit den budgetären Auswirkungen auseinanderzusetzen; immerhin hatte sich die Mitgliederzahl prozentual um 17,5% erhöht. Es entstanden dadurch höhere Kosten für die Reisevergütungen der Mitglieder sowie höhere Kosten für die Verdolmetschung und Übersetzung in die zwei neuen Amtssprachen der EU. Neben den finanziellen Auswirkungen mußten Vorkehrungen für zusätzliches Personal innerhalb des Generalsekretariats getroffen werden.

Für die Arbeit des AdR sind jedoch die politischen Konsequenzen der Erweiterung entscheidender als die organisatorischen Herausforderungen. Denn trotz der neuen, traditionell starken Regionen aus Österreich lassen sich von den 33 neuen Mitgliedern lediglich zehn eindeutig der regionalen Ebene zuordnen.



Damit verschiebt sich das Gewicht eindeutig zugunsten der lokalen Gebietskörperschaften. Die Erweiterung bedeutet jedoch zugleich die Stärkung der nördlichen Regionen und schafft somit ein mögliches Gegengewicht zur bislang erfolgreichen "Südschiene" im AdR.<sup>38</sup>

Darüber hinaus soll an dieser Stelle die sehr aufschlußreiche Statistik über die Präsenz der Mitglieder<sup>39</sup> in den Fachkommissionen angesprochen werden.<sup>40</sup> Es läßt sich zeigen, daß die Präsenz der Mitglieder bei den Sitzungen, die 1994 im Durchschnitt bei 47% lag, sich für den Gesamtzeitraum 1994-1995 zunächst stabilisierte. Allerdings variiert die Präsenz unter den jeweiligen Fachkommissionen zwischen 41% und 64%. Die Prozentzahlen variieren noch stärker, wenn man die Präsenz der Mitglieder nach dem Kriterium der nationalen Zugehörigkeit analysiert. Die Zahlen schwanken hier zwischen 18% und 81%. Dabei läßt sich folgender Trend ablesen: es existiert eine Gruppe von Delegationen mit ausgesprochen hoher Präsenz (Finnland, Schweden, Vereinigtes Königreich, Luxemburg und Irland), eine weitere Gruppe liegt im Mittelfeld mit einer Präsenz zwischen 34% und 45% (Deutschland, Griechenland, Dänemark, Portugal, Österreich und Frankreich) und eine dritte Gruppe weist eine äußerst niedrige Präsenz auf (Belgien, Spanien, Italien und die Niederlande). Es wird zugleich deutlich, daß die Vertreter lokaler Gebietskörperschaften sich wesentlich stärker an der Arbeit in den Fachkommissionen beteiligen als die regionalen Vertreter. Darüber hinaus ist aus der Tabelle ersichtlich, daß die Anwesenheit der Mitglieder in einem Zusammenhang mit der Nationalität des jeweiligen Vorsitzenden steht. Die Tabelle gibt allerdings keine Auskunft darüber, wie oft die Mitglieder selbst erscheinen bzw. wie oft sie sich im Einzelfall oder wie oft sie sich ständig durch ein anderes Mitglied vertreten lassen.

Die Statistik über die Präsenz der Mitglieder in den Fachkommissionen, insbesondere die damit verbundenen ersten Aufschlüsse über Fragen, wie die Beschlußfähigkeit, das politische Gewicht der Mitglieder bzw. deren Engagement im AdR ist für die weitere Arbeit der Fachkommissionen von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Hierauf wird noch einmal am Ende dieser Arbeit einzugehen sein.<sup>41</sup>

<sup>38</sup> Die "Südschiene" konnte sich bereits mit der Wahl von Blanc und Maragall zum Präsidenten und ersten Vizepräsidenten des AdR gegen das Alternativpaar "Van den Brande - Gray" durchsetzen.

<sup>39</sup> Die Statistik schließt die ordentlich benannten Stellvertreter mit ein.

<sup>40</sup> Vgl. Tabelle 3.

<sup>41</sup> Vgl. Kapitel 6.

TABELLE 2

|                        | Regionen  | "intermediärer Bereich"<br>(Provinzen, Departements, Kreise etc.) | kommunale Ebene | Gesamt     |
|------------------------|-----------|-------------------------------------------------------------------|-----------------|------------|
| Belgien                | 12        |                                                                   |                 | 12         |
| Dänemark               |           | 4 (+1)                                                            | 4               | 9          |
| Deutschland            | 21        | 1                                                                 | 2               | 24         |
| Finnland               | 1         |                                                                   | 8               | 9          |
| Frankreich             | 12        | 6                                                                 | 6               | 24         |
| Griechenland           |           | 2                                                                 | 10              | 12         |
| Irland                 |           | 7                                                                 | 2               | 9          |
| Italien                | 12        | 5                                                                 | 7               | 24         |
| Luxemburg              |           |                                                                   | 6               | 6          |
| Niederlande            |           | 6                                                                 | 6               | 12         |
| Österreich             | 9         |                                                                   | 3               | 12         |
| Portugal               | 2         |                                                                   | 10              | 12         |
| Schweden               |           | 4                                                                 | 8               | 12         |
| Spanien                | 17        |                                                                   | 4               | 21         |
| Vereinigtes Königreich |           | 8                                                                 | 16              | 24         |
| <b>Gesamt</b>          | <b>86</b> | <b>44</b>                                                         | <b>92</b>       | <b>222</b> |

Statistische Bilanz 1994 - 1995

TABELLE 3

Direktion Beratende Dienste  
Anwesenheit der Mitglieder in den Fachkommissionen (in %) für den Zeitraum vom 14. Juni 1994 bis zum 18. Dezember 1995

|              | D         | A         | B         | DK        | ESP       | SF        | F         | GR        | IRL       | I         | L         | NL        | P         | UK        | S         | Total     | Rang |
|--------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|------|
| FK 1         | 78        | 42        | 33        | 46        | 28        | 75        | 28        | 6         | 71        | 40        | 79        | 4         | 29        | 80        | 58        | 47        | 7    |
| UA 1         | 53        | 0         | 50        | 40        |           | 67        | 30        | 0         | 80        | 36        | 100       | 30        | 100       | 88        | 50        | 55        | 2    |
| FK 2         | 48        | 33        | 63        | 33        | 43        | 100       | 58        | 38        | 67        | 36        | 81        | 13        | 54        | 93        | 75        | 54        | 3    |
| UA 2         | 33        |           | 25        | 25        |           |           | 100       |           | 100       | 45        | 100       | 25        | 75        | 90        |           | 64        | 1    |
| FK 3         | 52        | 44        | 37        | 40        | 42        | 89        | 28        | 60        | 73        | 34        | 60        | 7         | 43        | 72        | 89        | 48        | 6    |
| UA 3         | 56        | 50        | 0         | 50        | 50        | 58        |           | 50        | 78        | 37        | 67        | 8         |           | 70        | 88        | 51        | 4    |
| FK 4         | 46        | 38        | 5         | 38        | 6         | 83        | 17        | 38        | 90        | 21        | 71        | 14        | 48        | 86        | 92        | 41        | 12   |
| FK 5         | 45        | 0         | 8         | 38        | 11        | 100       | 38        | 54        | 81        | 36        | 75        | 33        | 33        | 80        | 67        | 45        | 10   |
| FK 6         | 29        | 100       | 27        | 33        | 28        | 67        | 30        | 80        | 85        | 8         | 90        | 7         | 47        | 88        | 100       | 46        | 9    |
| FK 7         | 51        | 25        | 52        | 19        | 0         | 100       | 38        | 52        | 86        | 29        | 93        | 0         | 19        | 89        | 83        | 49        | 5    |
| UA 7         | 33        |           | 0         | 50        |           |           |           | 67        | 42        | 20        | 100       | 0         |           | 73        |           | 47        | 7    |
| FK 8         | 15        | 31        | 23        | 55        | 13        | 61        | 31        | 32        | 80        | 25        | 82        | 35        | 32        | 71        | 94        | 42        | 11   |
| <b>Total</b> | <b>45</b> | <b>35</b> | <b>28</b> | <b>39</b> | <b>20</b> | <b>81</b> | <b>34</b> | <b>42</b> | <b>78</b> | <b>30</b> | <b>80</b> | <b>18</b> | <b>39</b> | <b>81</b> | <b>81</b> | <b>47</b> |      |
| Rang         | 6         | 10        | 13        | 8         | 14        | 1         | 11        | 7         | 5         | 12        | 4         | 15        | 8         | 1         | 1         |           |      |

#### 5.4 Die Entwicklung interner Strukturen der politischen Entscheidungsfindung

Die internen Strukturen der politischen Entscheidungsfindung im AdR kristallisieren sich erst allmählich heraus und sind noch keinesfalls gefestigt. Die Mitglieder des Ausschusses, die wichtige politische Funktionen in ihren Regionen und Gemeinden ausüben, haben z.B. im Unterschied zu den Europaparlamentariern nicht die Möglichkeit, sich ausschließlich auf die Arbeit in Brüssel zu konzentrieren und entsprechend ein europäisches Kontaktnetz "vor Ort in Brüssel" aufzubauen. Es ist deshalb nicht verwunderlich - wenn auch für die Institution des Ausschusses der Regionen als solches widersprüchlich -, daß die nationale Komponente zunächst in diese "Lücke" trat. Eine Reihe von Vorentscheidungen wurden von den nationalen Delegationen weitgehend getroffen, so z.B.

- bei der Wahl des Präsidenten und des ersten Vizepräsidenten des AdR;
- bei der Erarbeitung der Vorschläge für die Vizepräsidenten des Präsidiums;
- bei der Benennung der stellvertretenden Vorsitzenden der Fachkommissionen;
- bei der Benennung der Mitglieder der Arbeitsgruppe zur Geschäftsordnung ("Arbeitsweise der Fachkommissionen")
- sowie bei der Zuordnung der Mitglieder auf die Fachkommissionen bzw. Unterausschüsse.

Die nationalen Delegationen achten zudem auf die Einhaltung der nationalen Quoten bei der Einstellung des Personals im Generalsekretariat. Es sind dort auch fünf Hilfskräfte tätig, die sich - einmal von der deutschen und österreichischen Delegation abgesehen - um die Delegationen des AdR und deren Probleme kümmern. Angesichts der engen haushaltspolitischen Situation sind diese ursprünglich als sechs Zeitarbeitsverträge vorgesehenen Posten in Konkurrenz geraten zu den sechs Zeitarbeitsstellen, die für die politischen Gruppen vorgesehen sind. Die Zukunft der regionalen Koordinatoren im AdR ist deshalb noch ungewiß.

Die Koordinierung über die nationalen Delegationen hatte bislang den großen Vorteil der unmittelbaren Verständigungsmöglichkeiten; Sitzungen konnten ohne teure Verdolmetschung einberufen werden. Es ist jedoch verständlich, daß damit nur prinzipielle Fragen koordiniert, jedoch keine politischen Mehrheiten gewonnen werden können. Hierzu bedarf es anderer Mechanismen, die ebenfalls erst im Entstehen begriffen sind.

Am Rande der Plenartagung im November 1994 konstituierten sich die beiden großen Fraktionen, die Fraktion der Europäischen Volkspartei und der Sozialdemokratischen Partei Europas. Die beiden Fraktionen zählen heute je 83 ordentliche Mitglieder. Als Vorsitzende wurden Herr Chabert für die Europäische Volkspartei und Frau Onkelinx für die Sozialdemokratische Partei Europas gewählt, wobei inzwischen Prof. Dr. Dammeyer den Vorsitz in der sozialdemokratischen Gruppe übernommen hat.

Im Februar 1995 gründete sich die politische Gruppierung der sogenannten "Radikalen", die u.a. Mitglieder der flandrischen Volksunie, der Schottischen Nationalpartei, der walisischen Plaid Cymru, der irischen Fianna Fail und der "Bündnis 90/Die Grünen" vereinigt, sich heute "Europäische Allianz" nennt und 13 Mitglieder zählt. Sie wählte den Waliser, Herrn Wyn, zu ihrem Vorsitzenden. Den Vorsitz der ebenfalls auf dieser Tagung entstandenen vierten Fraktion, der Gruppe der "Liberalen, Demokraten und Reformen" mit zur Zeit 25 Mitgliedern, übernahm Herr Roscam Abbing aus den Niederlanden.

Auf der 6. Sitzung des Präsidiums wurde zunächst beschlossen, für die Sitzungen der Fraktionen einen geeigneten Sitzungssaal mit Verdolmetschung zur Verfügung zu stellen. Auf der zweiten Sitzung der Ad-hoc-Gruppe "Geschäftsordnung" konnte unter dem Vorsitz von Herrn Dammeyer die wesentlichen Ergebnisse für die Anerkennung und Arbeitsweise der politischen Gruppen gefunden werden.<sup>42</sup>

1. Zur Bildung einer politischen Gruppe bedarf es mindestens 22 ordentlicher oder stellvertretender Mitglieder, die aus mindestens drei Mitgliedstaaten stammen. Um den Sorgen kleinerer Fraktionen Rechnung zu tragen, wurde hinzugefügt, daß auch mindestens 20 Mitglieder aus mindestens vier Mitgliedstaaten zur Bildung einer politischen Gruppe genügen. In beiden Fällen müssen jedoch die Hälfte der zur Bildung notwendigen Mitglieder ordentliche Mitglieder sein.
2. Die Mitteilung einer politischen Gruppe wird offiziell erklärt und im Amtsblatt veröffentlicht.
3. Die Präsidenten der politischen Gruppen nehmen an den Sitzungen des Präsidiums mit beratender Stimme teil.
4. Das Generalsekretariat unterstützt die Arbeit der politischen Gruppen und stellt die erforderlichen Sach- und Personalmittel zur Verfügung. Hierfür werden sechs Zeitbeamtenstellen A7 vorgesehen, wobei je zwei Mitarbeiter

<sup>42</sup> Vgl. hierzu CdR 37/95.

den beiden großen und je ein Mitarbeiter den beiden kleinen Fraktionen zur Verfügung gestellt wird.

Obwohl das Präsidium die Rolle der politischen Gruppen nach Artikel 22 Abs. 3 der Geschäftsordnung festlegte, bleiben für die Zukunft noch eine Reihe weiterer Fragen offen:

Es ist noch nicht abzusehen, ob sich andere politische Gruppierungen bilden und welche Rolle sie künftig bei der politischen Entscheidungsfindung spielen werden. Es ist auch noch nicht klar, ob die Fraktionen über ein eigenes Budget verfügen werden.

Bislang hat sich die Bildung der Fraktionen jedenfalls nicht auf die inhaltliche Arbeit des AdR ausgewirkt. Dies wird sich sicherlich ändern, wenn die politischen Gruppen Einfluß nehmen auf die Ernennung der Berichterstatter sowie auf das Arbeitsprogramm der Fachkommissionen. Es wird u.a. auch diskutiert, ob den politischen Gruppen ein Antragsrecht in den Fachkommissionen zugestanden werden soll. Die zukünftige Bedeutung der Fraktionen wird vor allem in der Zusammenarbeit mit den politischen Fraktionen des Europäischen Parlaments liegen. Dadurch könnte es dem AdR gelingen, wichtige politische Botschaften in das Europäische Parlament zu tragen und damit einen größeren Einfluß auf den Gesetzgebungsprozeß zu gewinnen. Darüber hinaus werden die Gruppen sicherlich bei der künftigen Personalpolitik eine entscheidende Rolle spielen.

Der AdR kennt dagegen noch keine Institutionalisierung von an Sachthemen oder an regionalen Räumen orientierten Gruppen. Informell besteht lediglich eine sogenannte "Mittelmeergruppe", deren Forderung nach Anerkennung als Gruppe eine heftige Debatte über die Zukunft des AdR auslöste. Damit wurde zugleich eine neue Form des Nord-Süd-Konflikt deutlich, den der AdR bereits mit der Debatte zur Weinmarktordnung durchzustehen hatte und der sich bei der Zuweisung einer Initiativstellungnahme zu dem Problem der Trockenheit in den südlichen Regionen Europas ebenfalls bemerkbar machte.

Eine Institutionalisierung themenorientierter Gruppen innerhalb des AdR erscheint aus heutiger Sicht jedoch aus zwei Gründen für verfrüht. Zum einen wären damit Ausgaben verbunden, die das Budget des AdR nicht vorsieht. Zum anderen lenkt die Gruppenbildung von den gemeinsamen Zielen der Mitglieder ab, die gerade in der Anfangsphase im Vordergrund stehen sollten. Mittel- bis langfristig wird sich der AdR wohl ähnlich wie das Europäische Parlament aber mit einer Reihe von "Intergroups" konfrontiert sehen.

<sup>43</sup> Siehe hierzu CdR 4/95 rév. Pkt. 15



## 6. Die Zukunft des Ausschusses der Regionen

### 6.1 Politische Schwerpunktsetzung

Bereits im ersten Jahr mußte der Ausschuß der Regionen ein hohes Arbeitspensum bewältigen. Doch während 1994 lediglich 27 Stellungnahmen verabschiedet wurden, stieg die Zahl auf 38 Stellungnahmen im Jahr 1995 an und konnte 1996 die Zahl 47 erreichen. Die Annahme von 50 Stellungnahmen pro Jahr kann bei dem bewährten Sitzungsrhythmus von fünf Plenarsitzungen pro Jahr sicherlich als das "Maximum" angesehen werden - ohne zu bewerten, wo das "Optimum" des Arbeitspensums in Zukunft liegen wird. Für die Zukunft des AdR ist die Setzung politischer Schwerpunkte aus zweierlei Sicht von entscheidender Bedeutung: Zum einen, um während der Plenarsitzungen genügend Zeit für die politische Debatte zu ermöglichen, zum anderen um deutlich zu machen, daß sich der AdR nur mit den Themen beschäftigt, die von allgemeinem Interesse für die Gebietskörperschaften sind. Der AdR würde seine Glaubwürdigkeit verspielen, sollte er sich zu einer reinen "Produktionsmaschinerie" entwickeln. Deshalb müßte bei der Erarbeitung der Stellungnahmen stets sichergestellt werden, daß Interessen der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften berührt werden. Der AdR muß deshalb auch die Möglichkeit haben, bei einer obligatorischen Befassung durch den Rat, die Ausarbeitung einer Stellungnahme abzulehnen, wie dies z.B. bei der Befassung zur "portugiesischen Textilindustrie" oder zur "Satellitenkommunikation" bereits der Fall war.

Das Verhältnis zwischen "Kür" und "Pflichtprogramm" spielt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle. Während 1994 von 27 abgegebenen Stellungnahmen lediglich sechs Initiativstellungnahmen waren, überstiegen 1995 die Eigeninitiativen mit 24 Stellungnahmen die 14 Befassungen durch Rat und Kommission. Mit dem Bewußtsein, die Eigeninitiativen zu beschränken, wird sich für 1996 das Verhältnis allerdings erneut zugunsten der Befassungen verändern: 20 Initiativstellungnahmen gegenüber 27 obligatorischen bzw. fakultativen Befassungen. Dies zeigt zugleich, daß das Problem einer Ausuferung von Eigeninitiativen frühzeitig erkannt wurde und der AdR in der Lage war, Abhilfe zu schaffen.

An dieser Stelle soll noch einmal auf den Zusammenhang zwischen politischer Schwerpunktsetzung und Präsenz der Mitglieder eingegangen werden. Bei einem jährlichen Sitzungsrhythmus von fünf Plenartagen à zwei Tage und etwa fünf Fachkommissionssitzungen muß ein Mitglied, das in der Regel in zwei Fachkommissionen vertreten ist, mindestens 20 Arbeitstage pro Jahr für Brüssel reservieren; hier sind die mit der An- und Abreise verbundenen zeitli-

chen Belastungen noch nicht berücksichtigt. Das Zeitbudget der Mitglieder ist jedoch generell sehr beschränkt - unabhängig von ihrer Funktion als Bürgermeister oder als Präsident einer Region. Deshalb bedarf es hier gewisser Verbesserungen, die in zwei Richtungen gehen könnten: entweder werden die Fachkommissionen, wie die deutschen Länder es mit ihrem Bundesratsmodell forderten, mit Beamten besetzt, die die Vorbereitung der Arbeiten übernehmen. Dieses Modell scheint jedoch nach wie vor kaum durchsetzbar, zumal im Rahmen der Regierungskonferenz 1996 die Verankerung des Wahlmandats für die Mitglieder des AdR gefordert wird und damit die politische Ausrichtung des AdR unterstrichen werden soll. Eine andere Möglichkeit besteht darin, die Zahl der Fachkommissionen zu reduzieren und jedem Mitglied nur in einer Fachkommission einen Sitz zu gewähren. Diese Variante scheint zum gegenwärtigen Zeitpunkt die realistischere Alternative zu sein.

Will der AdR die Mitglieder also künftig keiner höheren zeitlichen Belastung aussetzen, die Qualität seiner Stellungnahmen aufrechterhalten und verbessern, und seinen politischen Einfluß erhöhen, so ist es notwendig, die Arbeit weiter zu straffen. Folgende Verbesserungen wären in diesem Zusammenhang vorstellbar:

1. Zunächst ist es wichtig, das Arbeitsprogramm des AdR strategisch auszurichten und so zu gestalten, daß eine Koordinierung zwischen den Fachkommissionen und zugleich - sofern möglich - eine Einbeziehung der Initiativstellungnahmen erfolgen kann. Da das Präsidium aufgrund seines hohen Arbeitspensums selbst dazu nicht in der Lage ist, müßte eine hochrangige Expertengruppe der Frage eines mehrjährig ausgerichteten Arbeitsprogramms nachgehen.
2. Hierzu sollten zunächst für das jeweils kommende Kalenderjahr diejenigen Themen ausgewählt werden, die möglichst kurzfristig zu behandeln sind. Der große Vorteil des AdR liegt in der hohen Flexibilität und der Möglichkeit, relativ schnell sehr kurzgefaßte Positionspapiere zu erarbeiten, die dazu dienen, sich als erster in die Diskussion einzubringen. Somit könnten z.B. zu Beginn der Beratungen im Europäischen Parlament Positionspapiere des AdR verteilt werden. Diese Positionspapiere, die sich weitgehend mit den zu verabschiedenden Entschlüssen decken könnten, würden zugleich als Grundlage für ein umfassendes Lobbying dienen.
3. Gleichzeitig sollten einige Themen herausgefiltert werden, die aufgrund ihrer Bedeutung oder wegen ihrer Kompliziertheit einer ausführlicheren Beratung bedürfen. Dies schließt auch Themen mit ein, zu denen bereits eine erste Position bezogen wurde. Diese Aktivitäten müßten darüber hinaus in ein

strategisches Gesamtkonzept einbezogen werden, das z.B. Seminare, Konferenzen und die Ausarbeitung von Studien berücksichtigt.

4. Darüber hinaus sollte nicht vergessen werden, daß der AdR seine Rolle als beratendes Organ sehr ernst nehmen muß, will er langfristig Mitwirkungsrechte einfordern. Deshalb sollte der AdR z.B. in Zukunft verstärkt konkrete Änderungsvorschläge für wichtige Gesetzesvorhaben der EU ausarbeiten. Zum anderen müssen neue Verfahren gefunden werden, um die in Zukunft häufig an den AdR übermittelten Berichte der Europäischen Kommission adäquat behandeln zu können.
5. Neben der strategischen Ausrichtung des Arbeitsprogramms ist es wichtig, die Arbeitsstrukturen im AdR ständig auf ihre Effizienz hin zu überprüfen. So müßten z.B. die "Filter" bei der Ausarbeitung von Initiativstellungnahmen verstärkt werden - und dies sowohl auf der Ebene des Generalsekretariats als auch auf der Ebene des Präsidiums. Initiativstellungnahmen, die über das Arbeitsprogramm hinausgehen, dürften nur in begründeten Fällen zugelassen werden. Darüber hinaus sollten die Arbeitsstrukturen transparent sein, so z.B. hinsichtlich der Benennung von Berichterstattern. Außerdem ist es wichtig, die Strukturen weiterhin einfach zu gestalten, z.B. indem, wie bereits praktiziert, ergänzende Stellungnahmen vermieden werden. Dies gilt auch für die Ernennung von Mitberichterstattern zumindest in den Fällen, in denen eine Stellungnahme möglichst schnell abgegeben werden soll.
6. Verstärkte Anstrengungen sind zudem notwendig, um den "Input" aus den Regionen und Gemeinden zu verbessern und um eine bessere Rückkoppelung herzustellen. Hierbei sollten alle Möglichkeiten moderner Kommunikationstechnologien in Betracht gezogen werden, um einen permanenten Dialog zwischen den Mitgliedern, den Gemeinden und Regionen und dem AdR herbeizuführen. Dies ist nicht nur notwendig, um den bereits bestehenden, aber breit gestreuten Sachverstand in die Arbeit des AdR einzubringen, sondern auch um die sogenannte "Bürgernähe", die durch die Schaffung des AdR erreicht werden sollte, in die Tat umzusetzen. Durch den stärkeren Einbezug der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften insgesamt könnten sich u.U. auch andere Arbeitsschwerpunkte ergeben, z.B. in den Bereichen Inneres und Justiz.
7. Ein letzter Aspekt betrifft den "Output" der Arbeit, insbesondere die stärkere Einbeziehung der Berichterstatter in die Weiterbehandlung der Stellungnahmen. Für jede Stellungnahme sollte ein Konzept der Weiterbehandlung erarbeitet werden, das alle Möglichkeiten der politischen Einflußnahme berücksichtigt. In den Fachkommissionen sollte die Rückkoppelung dieser "Nachar-

beit" der Berichterstatter stattfinden, dies betrifft u.a. auch deren Teilnahme an Konferenzen etc.

Für die zweite Mandatsperiode sollte, wie bereits erwähnt, die Anzahl der Fachkommissionen reduziert werden. Zu denken wäre an sechs "Ausschüsse" mit folgenden Themen:

- Regionalentwicklung, Strukturfonds, Kohäsion;
- Transeuropäische Netze, Verkehr, Energie, Telekommunikation, Informationsgesellschaft;
- Landwirtschaft, Raumplanung, Umwelt;
- Kultur, Medien, Bildung, Ausbildung, Forschung, Jugend, Sport;
- Gesundheit, Soziales und Beschäftigung, Verbraucherschutz;
- Wirtschaft und Finanzen, KMU, Handwerk, Tourismus, Binnenmarkt.

Der Vorsitz könnte nach der Hälfte des Mandats rotieren, d.h. die Präsidentschaft würde nach zwei Jahren an einen Vizepräsidenten abgegeben. Darüber hinaus wären kleine, unregelmäßig tagende Arbeitsgremien zu gründen, die sich mit bereichsübergreifenden und wichtigen Themen der Europäischen Union auseinandersetzen hätten. Zu denken wäre hier an drei Gremien, die sich mit den institutionellen Fragen (u.a. auch mit der Erweiterung der EU), der Städtepolitik und mit dem "Europa der Bürger" beschäftigen. Diese Arbeitsgruppen wären mittelfristig anzulegen und hätten zur Aufgabe, Berichte zu erstellen, die für die breite Öffentlichkeit bestimmt wären und deren Ergebnisse u.U. in Stellungnahmen und Entschlüssen münden könnten.

Dem AdR könnte es dann auch gelingen, folgenden drei Funktionen gerecht zu werden:

1. der im EG-Vertrag festgelegten Aufgabe als beratendem Organ in den hierfür vorgesehenen Bereichen;
2. der Rolle eines Katalysators, indem der AdR bestehende Initiativen der Regionen und der lokalen Gebietskörperschaften aufgreift und Initiativstellungnahmen ausarbeitet;<sup>44</sup>

<sup>44</sup> Dies war z.B. der Fall bei der von Nordrhein-Westfalen am 26. Oktober 1994 ins Leben gerufenen Zusammenarbeit von Mitgliedern des AdR auf dem Gebiet der Informationsgesellschaft und bei der Initiative europäischer Regionen am 3./4. November 1994 in Gatwick für ein europäisches Flughafennetz - in beiden Fällen wurden hierfür Initiativstellungnahmen ausgearbeitet.



3. in seiner Funktion als Übermittler wichtiger und dringlicher Botschaften sowie als notwendige und hilfreiche Brücke zwischen den europäischen Institutionen einerseits und den europäischen Bürgern andererseits.

## 6.2 Erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit

Generalsekretär Pause hatte anlässlich einer Präsidiumssitzung zurecht auf die drei Hauptziele des AdR hingewiesen, d.h. "auf den Entscheidungsprozeß der Europäischen Union Einfluß zu nehmen, über die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips zu wachen und als Vermittler des Europas der Bürger angesehen zu werden"<sup>45</sup>

Gerade aber um das letzte Ziel zu erreichen, bleibt für den AdR noch ein weiter Weg zu beschreiten. Es werden Jahre intensiver Öffentlichkeitsarbeit nötig sein, bis der AdR als Vertreter eines "Europas der Regionen" im Bewußtsein der Europäer auch als dessen Anwalt angesehen wird. Nach einer von der Kommission herausgegebenen Studie über den Bekanntheitsgrad der Europäischen Regionalpolitik sagten jedenfalls 70% der Bürger, daß sie den Ausschuß der Regionen nicht kennen würden.<sup>46</sup>

Das Problem liegt nicht nur darin, daß der Einsatz des AdR für mehr Partizipation der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und damit für mehr Bürgernähe kaum bekannt ist. Die Arbeit muß in ihrer Bedeutung für die Bürger erst noch "übersetzt" und dadurch verständlich gemacht werden. Die Idee eines "Europa der Regionen" ist allerdings sehr leicht vermittelbar. "Es spricht sehr vieles dafür, daß eine verantwortliche, mit genügend Zuständigkeiten und Ressourcen ausgestattete regionale Politikebene ein wichtiger Faktor für wirtschaftlichen Erfolg im Binnenmarkt und wirtschaftlichen Strukturwandel ist."<sup>47</sup> Außerdem läßt sich bei den Bürgern ein "gestiegenes Bedürfnis nach Wahrung linguistischer, kultureller und anderer regionaler Besonderheiten" feststellen.<sup>48</sup>

Viel hängt von dem Engagement der Mitglieder ab, die ihre Erfahrungen vor Ort in Brüssel einbringen und die europapolitisch relevanten Informationen

<sup>45</sup> Vgl. hierzu R/CdR 17/95

<sup>46</sup> Vgl. hierzu: Commission européenne. La notoriété des politiques régionales en Europe. Etudes de développement régional. Nr. 23. 1996. Seite 65

<sup>47</sup> Vgl. hierzu Christian Engels. Der Ausschuß der Regionen im institutionellen Wandel der Europäischen Union. In: Joachim Jens Hesse (ed.) Regionen in Europa - Regions in Europe - Régions en Europe. Die Institutionalisierung des Regionalausschusses. Band I. Baden-Baden 1995/96. S. 274

<sup>48</sup> Ebenda, S. 274

wieder in die Regionen und Gemeinden tragen. Der AdR sollte in diesem Zusammenhang noch stärker als bisher die Zusammenarbeit mit den inzwischen über 100 in Brüssel ansässigen Regional- und Kommunalbüros suchen, da diese bei der Aufbereitung und der Weitergabe von Informationen für ihre jeweilige Region eine wichtige Funktion einnehmen. Es gilt ferner, die Betreuung der zahlreichen Besuchergruppen zu verbessern. Darüber hinaus ist es sinnvoll, die Präsenz des AdR in den Regionen zu verstärken, indem z.B. Sitzungen der Fachkommissionen öfters in den Regionen selbst abgehalten werden. Vielleicht gelingt es auch, ein "Europäisches Jahr der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften" auszurufen, wie dies der AdR in einer Entschließung fordert.

Außerdem sollte der AdR einen Beitrag im Rahmen der Informationskampagne der Europäischen Kommission leisten, deren Ziel es ist, die Politik der Europäischen Union den Bürgern nahezubringen. Somit könnte die Kommission den AdR zu Recht als ein "Instrument der Popularisierung der Gemeinschaft" für ihre drei laufenden Informationskampagnen "Europa gemeinsam gestalten", "Der Euro, eine Währung für Europa" und "Citizens First" benutzen. Der in Brüssel eingerichtete "Info-Point" des AdR ist nur ein Beispiel dafür, wie ernst vom AdR die Idee einer bürgerfreundlichen Politik genommen wird.

Zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit sollten auch die Möglichkeiten moderner Kommunikationstechnologien stärker in Betracht gezogen werden. Dies betrifft nicht nur die Frage der Kommunikationsbeziehungen zwischen den Ausschußmitgliedern selbst, sondern auch zwischen den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften einerseits und dem AdR andererseits. Hier könnten in Abstimmung mit der DG XIII die vielversprechenden Initiativen wie z.B. IRISI, ELANET, EPRI-WATCH weiterverfolgt und ausgebaut werden. Auch die Vernetzung zwischen europäischer Föderalismusforschung und AdR, wie sie die Universität Tübingen plant, sollte Unterstützung finden.

Entscheidend für die Arbeit des AdR ist jedoch auch die Öffentlichkeitsarbeit gegenüber den Institutionen der EU. Relativ unproblematisch ist dies gegenüber der Europäischen Kommission, die, dank der für Regionalpolitik zuständigen Kommissarin Wulf-Mathies, alles daran setzt, die Arbeit des AdR ständig zu begleiten.

Strategisch bedeutender ist die Verbesserung der Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament. Zunächst betrifft dies den unmittelbaren Kontakt der jeweiligen Berichterstatter des AdR und des Europäischen Parlaments. So ist es z.B. der Fachkommission 6 aufgrund der guten Kontakte zwischen den Berichterstatterinnen gelungen, das Europäische Parlament zu bewegen, einige Passa-



gen der Stellungnahme des AdR<sup>49</sup> im Wortlaut zu übernehmen, die dann als solche im Amtsblatt veröffentlicht wurden.

Die politische Bedeutung des Europäischen Parlaments für den AdR darf nicht unterschätzt werden. Das Parlament nimmt nicht nur im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses einen wichtigen Platz ein, sondern bestimmt als Haushaltsbehörde über die sogenannten nicht-obligatorischen Ausgaben und damit auch über das Budget des AdR, das 1994 lediglich bei zwölf Millionen ECU lag und im Jahr 1996 16,07 Millionen ECU beträgt.<sup>50</sup> Die Fraktionen des AdR könnten hier versuchen, politische Partner im Europäischen Parlament zu finden, zumal sich AdR und Europäisches Parlament gemeinsam die Verwirklichung der Prinzipien Demokratisierung, Transparenz und Bürgernähe zur Aufgabe gemacht haben.

Darüber hinaus ist der Ministerrat im Rahmen der Regierungskonferenz davon zu überzeugen, daß der AdR mit seiner Arbeit einen wichtigen Beitrag für die stärkere Legitimierung der Europäischen Union beim Bürger leisten kann.

### 6.3 Beteiligung an der institutionellen Reformdebatte

Auf der Sitzung der Institutionellen Kommission in Montpellier konnten die Mitglieder hinsichtlich ihrer Forderungen für die Regierungskonferenz 1996 bereits in folgenden Punkten eine grundsätzliche Einigung finden:<sup>51</sup>

- bei der Neuformulierung des Subsidiaritätsprinzips, das Maragall einmal als die "Visitenkarte des Ausschusses der Regionen" bezeichnet hat; insbesondere als Kriterium für die Verteilung der Kompetenzen und Aufgaben zwischen allen in der Europäischen Union vertretenen Verwaltungsebenen;

<sup>49</sup> Es handelt sich hierbei um die Stellungnahme über die "Veranstaltung eines Europäischen Jahres für lebenslanges Lernen (1996)" (CdR 244/94)

<sup>50</sup> Die Forderungen der VRE lagen bei 40 Mio. ECU; der WSA hatte 23 Mio. ECU für den AdR angesetzt. Die Mitgliedstaaten Deutschland, Spanien und Belgien haben während der Haushaltsberatungen des Ministerrates zu Prokoll gegeben, daß sie die beschlossene Summe in Höhe von 12 Mio. ECU für zu niedrig halten, um den Ausschuß arbeitsfähig zu machen; vgl. hierzu Ulla Kalbfleisch-Kottsieper in: Udo Bullmann (Hrsg.). Die Politik der dritten Ebene: Regionen im Europa der Regionen. Baden-Baden 1994. S. 139. Das Budget für 1995 erhöhte sich infolge der Erweiterung auf 15,7 Mio. ECU.

<sup>51</sup> Vgl. hierzu den Bericht des Staatsministeriums Baden-Württembergs vom 16. März 1996.

- in der Forderung nach Verankerung des politischen Mandats als Voraussetzung für die Mitgliedschaft im AdR; dadurch begegne der AdR der Gefahr - wie Frau Wulf-Mathies es formulierte - als "Beamtengremium" seine Zukunft zu verspielen;
- in der Forderung des AdR nach Anerkennung als vollwertiges Organ mit organisatorischer und haushaltstechnischer Selbständigkeit.

Mit der Verabschiedung der Stellungnahme zu der "Revision des Vertrages über die Europäische Union" durch das Plenum am 21. April 1995 ist es dem AdR gelungen, als erste europäische Institution einen Beitrag für die Reflexionsgruppe zu leisten, die die Regierungskonferenz 1996 vorbereiten sollte. Der Forderungskatalog des Pujol-Papiers<sup>52</sup> enthält neben den oben genannten Punkten die Verankerung der kommunalen Selbstverwaltung und die Aufnahme der grenzübergreifenden Zusammenarbeit in den Vertrag, die Vergemeinschaftung der Bereiche Justiz und Inneres, die Weiterentwicklung des Begriffs der Unionsbürgerschaft sowie die Prüfung der Aufnahme eines Grundrechte-Katalogs. Der AdR fordert darin außerdem den Ausbau seiner beratenden Funktionen und die Begründungspflicht der EU-Institutionen bei der Abweichung von AdR-Stellungnahmen. Während bei Untätigkeitsklagen lediglich für den AdR ein Klagerecht vor dem Europäischen Gerichtshof gefordert wird, soll bei Nichtigkeitsklagen neben dem AdR auch den Regionen mit eigenen Gesetzgebungsbefugnissen eine Aktivlegitimation eingeräumt werden. Die Mitglieder verzichteten dagegen darauf, zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Zwei-Kammern-System einzuführen, wie es z.B. im Europarat zwischen der lokalen und der regionalen Seite besteht.<sup>53</sup>

Damit hat der AdR gleichzeitig Realitätssinn und Kompromißbereitschaft bewiesen. Die immer wieder in die Diskussion gebrachte Frage nach einer sogenannten "dritten Kammer" steht in naher Zukunft nicht mehr auf der Tagesordnung. Dies schließt jedoch nicht aus, daß der AdR sich langfristig zu einer "Dritten Kammer" mit Gesetzesinitiativ- und Mitwirkungsrechten entwickeln kann.

Die Reflexionsgruppe zur Vorbereitung der Regierungskonferenz hat sich auf mehreren Sitzungen mit der zukünftigen Rolle des AdR beschäftigt. Der Vorsitzende, Carlos Westendorp, hatte auf der Plenarsitzung am 16. November 1995

<sup>52</sup> Vgl. hierzu CdR 89/95 fin.

<sup>53</sup> Eine Zweiteilung hätte darüber hinaus auch die Gefahr einer Abspaltung einer dritten Gruppe "intermediärer Gebietskörperschaften" nach sich ziehen können; vgl. hierzu Ulla Kalbfleisch-Kottsieper in: Udo Bullmann (Hrsg.). Die Politik der dritten Ebene: Regionen im Europa der Regionen. Baden-Baden 1994. S. 142.

hierüber Bericht erstattet. Er gab klar zu verstehen, daß zum gegenwärtigen Zeitpunkt lediglich die Ausweitung der beratenden Funktionen des AdR sowie die organisatorische Unabhängigkeit gegenüber dem WSA mehrheitsfähig wären.

Die Kommission für Institutionelle Fragen erarbeitete in der Zwischenzeit einen Bericht zum Thema "Die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften als Akteure der Politischen Union Europas", der die bisherigen Positionen des AdR aufgreift und fortführt. Der Bericht<sup>54</sup> analysiert den möglichen Beitrag der territorialen Gebietskörperschaften zum demokratischen Funktionieren der Union und erläutert, warum die Beteiligung der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften an der Ausarbeitung, Umsetzung und Bewertung der Gemeinschaftspolitiken notwendig ist. Einen breiten Raum nimmt insbesondere die Anerkennung der Grundsätze der kommunalen und regionalen Selbstverwaltung, die praktische Anwendung des Partnerschaftsprinzips und die grenzüberschreitende, interregionale und interkommunale Zusammenarbeit ein. Darüber hinaus schlägt der Bericht vor, den Begriff der "territorialen Kohäsion" in den Vertragstext aufzunehmen. Der Berichtersteller Jacques Blanc konnte sich jedoch nicht mit seinem Vorschlag durchsetzen, die politische Überwachung des Subsidiaritätsprinzips einem Dreier-Gremium zu übertragen, das sich aus Mitgliedern des Europäischen Parlaments, der einzelstaatlichen Parlamente und des Ausschusses der Regionen zusammensetzt.

Das Europäische Parlament und der AdR organisierten vom 1. bis zum 3. Oktober 1996 unter dem Titel "Für ein demokratisches und solidarisches Europa" zum ersten Mal gemeinsam eine Konferenz in Brüssel, die sich mit der wirtschaftlichen und sozialen Kohäsion und mit der zukünftigen Rolle der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften in Europa auseinandersetzte.

In der gemeinsamen Schlußklärung wurden folgende Positionen bezüglich des AdR bezogen:<sup>55</sup>

- a) "die Anerkennung seiner organisatorischen und haushaltsmäßigen Autonomie,
- b) die Bedingung, daß seine Mitglieder gewählte Mandatsträger sein oder einer demokratisch gewählten Versammlung gegenüber politisch verantwortlich sein müssen,
- c) die Ausweitung seiner Befugnisse auf die Anhörung durch das Europäische Parlament,

<sup>54</sup> Vgl. hierzu CdR 282/96.

<sup>55</sup> Zit. nach PE 219.693/end. S. 3.

- d) die Ausweitung der Zahl der Bereiche, zu denen der Ausschuß der Regionen konsultiert werden muß,
- e) das Recht, sich eine eigene Geschäftsordnung zu geben,
- f) die Unvereinbarkeit einer gleichzeitigen Mitgliedschaft im Ausschuß der Regionen und im Europäischen Parlament,
- g) das Recht auf Klageerhebung vor dem Europäischen Gerichtshof zur Wahrung seiner Befugnisse."

In der Schlußklärung wird zudem die Auffassung vertreten, daß es bei Staaten mit regionaler oder föderaler Struktur Garantien dafür geben muß, daß die verfassungsmäßig anerkannten Regionen im Ausschuß der Regionen vertreten sind.

Für die weitere Arbeit des AdR bedeutend ist auch die Föderalismusdebatte in den jeweiligen Mitgliedstaaten, wie sie zur Zeit z.B. in Portugal, Schweden oder im Vereinigten Königreich geführt wird. Dies wird wiederum Rückwirkungen auf die künftige Arbeit des AdR haben. Dabei geht es nicht darum, eine "Harmonisierung" der Regionalstrukturen in Europa anzustreben - auch in Deutschland sind die Länder höchst unterschiedlich strukturiert. Vielmehr wird die bestehende Vielfalt der regionalen Strukturen, die es zu erhalten gilt, zur Stärkung des europäischen Integrationsprozesses beitragen.

Es wird von verschiedener Seite zu Recht behauptet, daß die jetzige Debatte zur Regierungskonferenz für den AdR zu früh kommt, da er bislang wenig Zeit hatte, die anderen Organe der EU von der Bedeutung seiner Arbeit zu überzeugen. Insofern steht auch die Konsolidierung seiner Arbeit jetzt im Vordergrund. Gleichzeitig findet auf allen Ebenen eine Diskussion über die mögliche zukünftige Rolle des AdR statt: auf der Ebene des Generalsekretariats, im Präsidium, auf der Ebene der Fachkommissionsvorsitzenden, in der Gruppe für Geschäftsordnungsfragen sowie auf der Ebene der politischen Gruppen und der nationalen Delegationen. Deren Überlegungen betreffen sowohl die Verbesserung der internen Organisation als auch die Positionierung des AdR nach außen. Dabei werden prinzipiell alle unbeantworteten Fragen zur Diskussion gestellt, wie z.B. die Frage der künftigen Sitzverteilung, der Einbindung der "Euregios" in die Arbeit des AdR, die stärkere Zusammenarbeit mit den regionalen Parlamenten, die Frage der "Parlamentarisierung" des AdR sowie das künftige Verhältnis zwischen Regionen und lokalen Gebietskörperschaften. Dieser dynamische Prozeß ist nach der ersten Phase des Aufbaus und der Konsolidierung des AdR durchaus wünschenswert und führt hoffentlich zu positiven Ergebnissen.



Der europäische Integrationsprozeß hat bislang die Gewichte einseitig zur Zentrale nach Brüssel verschoben. Da die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften jedoch die Hauptverantwortung für die Umsetzung der Brüsseler Beschlüsse tragen, kommt es jetzt darauf an, den notwendigen Ausgleich über eine stärkere Dezentralisierung in Europa herbeizuführen. "Dieser Ausgleich ist unabdingbar, wenn die europäische Integration nicht zum Stillstand kommen soll. Föderalismus und Subsidiarität stellen den notwendigen Rahmen für diese Entwicklung zur Verfügung."<sup>56</sup> Der Ausschuß der Regionen kann hierbei die Rolle eines Wächters und Katalysators wahrnehmen. So "zeichnet sich ein Bild einer europäischen Verfassung ab, in der die demokratische Willensbildung auf mehreren geographischen Ebenen stattfindet, wobei je nach politischem Gegenstand die Gewichte zwischen diesen Ebenen sehr unterschiedlich verteilt sein können."<sup>57</sup>

## 7. Dokumentation der Plenarversammlungen

Dieses Kapitel gibt einen chronologischen Überblick über die ersten zwölf Plenarversammlungen des AdR. Dabei wird jeweils kurz auf die wesentlichen Punkte der Tagesordnung eingegangen. Ferner werden die Kernaussagen der jeweiligen Gastredner dargestellt, um einen Eindruck zu geben, wie die neu geschaffene Institution beurteilt wird.<sup>58</sup>

### Die konstituierende Tagung am 9. März 1994

Die konstituierende Sitzung des Ausschusses der Regionen fand am 9. März 1994 im neuen Plenarsaal des Europäischen Parlaments statt. Der Alterspräsident, Herr Bollendorff aus Luxemburg, eröffnete die Sitzung und verlas zunächst ein Schreiben des Präsidenten des Rates der Europäischen Union, in dem u.a. geschrieben stand:

<sup>56</sup> Zitiert nach Christian Calliess in: Tilman Evers (Hrsg.), Chancen des Föderalismus in Deutschland und Europa. Baden-Baden 1994. S.191.

<sup>57</sup> Zitiert nach Thomas von der Vring in: Zukunft und Kulturwerkstätte (Hrsg.) Designing Europa. Entwürfe zur politischen Architektur Europas. Werkstattblätter Nr. 1h. 6. Jg. Wien 1994. S.107.

<sup>58</sup> Vgl. hierzu die Protokolle der Plenartagungen DI/CdR 25/94, CdR 22/95, CdR 51/94, CdR 184/94, CdR 250/94, CdR 23/95, CdR 149/95, CdR 236/95, CdR 306/95, CdR 278/95, CdR 26/96 sowie 117/96.

*"Ich weise Sie darauf hin, daß es in Artikel 198 b des Vertrags zur Gründung der Europäischen Union heißt: Der Ausschuß der Regionen gibt sich eine Geschäftsordnung und legt sie dem Rat zur Genehmigung vor; der Rat beschließt einstimmig. Bis zum Erlaß dieser Geschäftsordnung könnte sich der Ausschuß der Regionen in seiner Arbeitsweise von der Geschäftsordnung des Wirtschafts- und Sozialausschusses leiten lassen. Anbei erhalten Sie ein Exemplar derselben."*

Im Besitz dieser genannten Geschäftsordnung erklärte der Alterspräsident den Ausschuß für die erste vierjährige Mandatsperiode gemäß Artikel 2 für eingesetzt. Als es darum ging, die Zahl der Präsidiumsmitglieder festzulegen, wollte man jedoch die Bestimmung des WSA nicht einfach übernehmen. Man legte deshalb die Anzahl der Mitglieder im Präsidium auf 30 fest und beschloß eine Vorbereitungsgruppe einzusetzen, um die Kandidaturen aus den verschiedenen Mitgliedstaaten zu koordinieren.

Der Alterspräsident, Herr Bollendorff, betonte in seiner Eröffnungsrede, daß die Umstrukturierung des europäischen Raumes und der Wunsch der Unionsbürger nach Mitsprache und Dezentralisierung die Schaffung eines Forums zur Bewertung der Gemeinschaftspolitiken erforderlich mache, in dem die Regionen und Kommunen selbst den Maßstab anlegten: "Die Schaffung eines Regionalausschusses ist Ausdruck des Willens, das Vorhandensein einer neuen Dynamik und neuer Bezugspunkte zu berücksichtigen und den Dezentralisierungsprozeß der europäischen Integration in die Wege zu leiten. Ob Bundesländer, Regionen, autonome Gemeinschaften, Provinzen, Departements, Kantone oder Gemeinden: Sie alle sind zwangsläufig unumgängliche Schaltstellen einer neuen 'Realpolitik', wie sie im Vertrag über die Europäische Union vorgezeichnet ist und wie sie den Erwartungen der Bürger entspricht." Die fortgesetzte Bemühung um Demokratisierung und Annäherung setzt voraus, so der Alterspräsident, daß Abschied genommen wird von einer "elitären und bürgerfernen Konzeption". Der Ausschuß der Regionen ist nach Ansicht von Herrn Bollendorff "das sichtbare Zeichen der Vielfalt, die den Reichtum der Gemeinschaft ausmacht und ihren Fortbestand sichert."

Als erster außenstehender Redner richtete der ehemalige Präsident des Europäischen Parlaments, Herr **Egon Klepsch**, das Wort an die Mitglieder der Versammlung. Herr Klepsch vertrat die Ansicht, daß der Ausschuß der Regionen eine bisher bestehende Lücke schließe: "Angesiedelt zwischen der europäischen und der nationalstaatlichen Ebene auf der einen Seite und den Bürgern auf der anderen Seite können sich unsere Völker nunmehr im Rahmen der Union auf allen institutionellen Ebenen des demokratischen Systems formell und offiziell Gehör verschaffen." Herr Klepsch betonte, daß das Europäische Parlament immer an seinem Leitmotiv festhielt, die regionale und kommunale Ebene am Prozeß der Ent-



scheidungsfindung der Gemeinschaft zu beteiligen. In diesem Zusammenhang verwies er auf die zweite gemeinsame Konferenz des Europäischen Parlaments mit den Regionen der Gemeinschaft, die Ende November 1991 in Straßburg stattgefunden hatte. Herr Klepsch bot den Mitgliedern des Ausschusses einen konkreten "Arbeitsvertrag" an; insbesondere trat er für einen ständigen Austausch von Dokumenten und Informationen, für häufige Kontakte zwischen Berichterstattern und Fachkommissionen bzw. Ausschüssen ein. Darüber hinaus sollten seiner Ansicht nach die Stellungnahmen des AdR dem Parlament übermittelt werden, bevor das Parlament selbst Stellung nimmt.

Großes Interesse fanden die Worte des damaligen Kommissionspräsidenten **Jacques Delors**. Delors begründete die Einsetzung des Ausschusses mit der Verstärkung der demokratischen Legitimierung der Union. Er versuchte dennoch mögliche Mißverständnisse auszuräumen: Die Europäische Union bestehe aus Nationalstaaten und Artikel F Absatz 1 des Maastrichter Vertrages stelle dies im übrigen ausdrücklich fest. Zugleich merkte er kritisch an, daß der Ausschuß der Regionen durch ein Übermaß an Initiativstellungen an Kontur verlieren könnte. Hingegen würde der Ausschuß an Glaubwürdigkeit gewinnen, wenn er sich auf einige zentrale Themen wie die Strukturpolitik, die transeuropäischen Netze, die Umsetzung des Weißbuches für "Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Beschäftigung", die europäische Raumordnung sowie auf die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips konzentrierte.

Für die griechische Ratspräsidentschaft richtete der griechische Außenminister, Herr **Tsochatzopoulou**, einige Worte an die Mitglieder des Ausschusses der Regionen. Er wies ebenfalls darauf hin, daß der Ausschuß neben dem Europäischen Parlament einen wichtigen institutionellen Faktor für die Schließung der "demokratischen Lücke" darstelle. Dabei könne der Ausschuß insbesondere zur Überwindung der regionalen Ungleichheiten in Europa beitragen. Herr Tsochatzopoulou dankte insbesondere den Gründungsorganisationen R.G.R.E. und VRE, die den Grundstein legten für das Wirken dieser, seiner Ansicht nach besonders wichtigen neuen Gemeinschaftsinstitution.

Von zentraler Bedeutung dieser Tagung war die Wahl des Präsidenten. Vier Kandidaten standen zur Auswahl, wobei Charles Gray seine Kandidatur bereits vor dem ersten Wahlgang zurückzog. Bei dem ersten Wahlgang entfielen auf Herrn Blanc 56 Stimmen, Herrn Maragall 55 und Herrn van den Brande 50 Stimmen. Als die beiden Kandidaten Maragall und van den Brande ebenfalls ihre Kandidatur zurückzogen, blieb für den zweiten Wahlgang als einziger Kandidat Jacques Blanc (Mitglied der UdF, Präsident der Region Languedoc-Roussillon und derzeitiger Vorsitzender der VRE). Dieser wurde mit 97 von 170 Stimmen zum ersten Präsidenten des Ausschusses der Regionen gewählt. Es wurde aller-

dings die Absprache getroffen, daß Jacques Blanc dieses Amt nach einer zweijährigen Amtsperiode an Pasqual Maragall (Mitglied der PSOE, Bürgermeister von Barcelona und derzeitiger Präsident des R.G.R.E.) abgibt. Mit der Wahl Maragalls zum ersten Vizepräsidenten des AdR sowie dem vereinbarten Wechsel der Präsidentschaft nach der Hälfte der Mandatsperiode wurde zugleich ein eleganter Ausgleich geschaffen zwischen den regionalen und lokalen Interessen einerseits und den parteipolitischen Interessen der Mitglieder andererseits.

### Die zweite Plenartagung am 5. und 6. April 1994

Im Mittelpunkt der zweiten Plenartagung stand der Vorentwurf der Geschäftsordnung des Ausschusses der Regionen, welcher am 6. April 1994 angenommen und dem Rat zur förmlichen Genehmigung zugeleitet wurde. Gegenüber dem Entwurf der Ad-hoc-Gruppe, die am 17. März 1994 unter der Leitung von Herrn van den Brande tagte, gab es nur geringfügige Änderungen. Es wurde u.a. die dringliche Übermittlung von Stellungnahmen an den Rat geregelt, die Stellvertreterfrage geklärt, sowie die Zahl der Mitglieder und der Vizepräsidenten des Präsidiums neu festgelegt. Zudem wurde dem Präsidium die Möglichkeit eingeräumt, Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung zu beschließen, die die Einzelheiten der Arbeitsweise der Organe des Ausschusses und die finanziellen Aspekte seiner Arbeit regeln. Das Plenum beschloß darüber hinaus, daß die Mitglieder des Ausschusses mindestens einer, höchstens jedoch zwei Fachkommissionen angehören dürften. Die Konstituierung der Fachkommissionen wurde jedoch auf die nächste Plenartagung vertagt. Änderungsvorschläge, die sich auf die Möglichkeit der Bildung von Fraktionen bezogen, wurden abgelehnt.

Der Ausschuß der Regionen verabschiedete im Rahmen dieser Plenartagung auch seine erste Stellungnahme, die sich auf die Errichtung des Kohäsionsfonds bezog und deren Berichterstatter, Mota Amaral, Präsident der Autonomen Region Azoren (Portugal) war.

Präsident Blanc begrüßte in seiner Ansprache Kommissar Schmidhuber und brachte insbesondere den Wunsch nach eigenen Räumlichkeiten sowie nach Unabhängigkeit gegenüber dem Wirtschafts- und Sozialausschuß zum Ausdruck.

### Die dritte Plenartagung am 17. und 18. Mai 1994

Das Plenum beschäftigte sich erneut mit der Geschäftsordnung, nachdem das Präsidium am 16. Mai 1994 einige vom Rat geforderte formelle Änderungen beschlossen hatte. Dabei handelte es sich um die Artikel 11, 15, 27 und 29 des Vorentwurfs der Geschäftsordnung. Anlaß zu Diskussionen im Präsidium gab ledig-

lich die Frage, ob die Sitzungen der Fachkommissionen unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfinden sollten. Das Präsidium einigte sich darauf, daß der Vorsitzende einer Fachkommission je nach Tagesordnung zu beurteilen hätte, ob die Sitzung öffentlich oder nicht öffentlich wäre. Das Plenum nahm diese geänderte Fassung der Geschäftsordnung an.

Anläßlich der Plenartagung fanden auch die konstituierenden Sitzungen der Fachkommissionen statt, die ihrerseits ihre Vorsitzenden wählten. Insgesamt wurden acht Fachkommissionen und vier Unterausschüsse für die inhaltliche Vorbereitung des Plenums gebildet.

Die Tagung stand darüber hinaus ganz im Zeichen der Verabschiedung der Stellungnahmen. Insgesamt wurden elf obligatorische Stellungnahmen angenommen. Dabei nahm die Stellungnahme zur "Zukunft der Gemeinschaftsinitiativen im Rahmen der Strukturfonds" einen zentralen Raum ein. Herr Gerster, damals rheinland-pfälzischer Europaminister und erster deutscher Berichterstatter vor dem Ausschuß der Regionen, verstand es, die unterschiedlichen Interessen der Mitglieder zu kanalisieren und trotz vorhandener Widersprüche einen allgemeinen Konsens herbeizuführen.

Gastredner **Jacques Delors** gab einen Überblick über das europäische Einigungswerk und betonte die Bedeutung der drei Prinzipien Wettbewerb, Zusammenarbeit und Solidarität für die Zukunft Europas. Er begrüßte erneut die Einrichtung des Ausschusses der Regionen, da dadurch ein Rückhalt in der Bevölkerung geschaffen werden könnte.

Präsident Blanc dankte dem Kommissionspräsidenten für sein persönliches Interesse, das er der neuen Institution entgegenbringe und betonte darüber hinaus, daß es in jedem Fall gelten müsse, Effizienz, Demokratie und Transparenz in Europa zu wahren und weiterzuentwickeln.

#### Die vierte Plenartagung am 27. und 28. September 1994

Im Mittelpunkt der Tagung stand die Verabschiedung weiterer acht Stellungnahmen. Von besonderer Bedeutung waren insbesondere die Stellungnahmen zum Weißbuch "Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung", zu den transeuropäischen Verkehrsnetzen sowie zur Ausübung des Kommunalwahlrechts "für Unionsbürger mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen".

Für Aufsehen sorgte die Debatte zur "Reform der gemeinsamen Marktorganisation für Wein". Die Verabschiedung der Initiativstellungnahme wurde aufgrund heftiger Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Berichterstatter aus Extrema-

dura, Herrn Rodriguez-Ibarra, und seinen südeuropäischen "Verbündeten" sowie den Vertretern der nordeuropäischen, insbesondere deutschen Weinbauregionen auf die nächste Plenartagung vertagt. Anlaß dieses Streites war dabei der Wortlaut der Schlußfolgerung f) der Stellungnahme des AdR, wonach es hieß:

*"Die Anreicherung sollte auf jeden Fall durch Zusatz von rektifizierten Traubenmostkonzentraten erfolgen, so daß die Eigenschaften des dadurch erhaltenen Weins nicht verändert werden."*<sup>59</sup>

Mit dieser Formulierung verneinte man die Anwendung anderer, in nördlichen Regionen verbreiteter traditioneller Weinanbaumethoden, wie z.B. die Anreicherung mit Saccharose.

Im Zentrum der politischen Debatte stand eine Aussprache mit dem damals amtierenden Kommissar für Regionalpolitik, Herrn **Bruce Millan**, über das Prinzip der Subsidiarität und die Frage der europäischen Raumordnungspolitik. Herr Millan betonte, daß für die Kommission ein grundlegendes Ziel darin bestünde, ein wirklich partnerschaftliches Verhältnis zu den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften aufzubauen, selbst wenn die Mitgliedstaaten nicht immer bereit zu sein schienen, dieses Ziel voll und ganz zu unterstützen. Das Hauptziel des neuen Dokuments "Europa 2000+" zur Raumordnungspolitik läge darin, einen Bezugsrahmen für die Raumordnung in Europa zu schaffen, der die Bewertung der Möglichkeiten der regionalen Entwicklung bis zum Jahre 2000 und darüber hinaus ermögliche. Herr Millan hielt es für die Entwicklung der regionalen und lokalen Politik für unerlässlich, im Rahmen der Regierungskonferenz 1996 auf die Raumordnung Bezug zu nehmen.

Während der Debatte bezeichnete Vizepräsident Dammeyer (Nordrhein-Westfalen) die Äußerungen des Kommissars als ermutigend, da sie deutlich machten, daß die Regionen nun als wesentliche Gesprächspartner für den Aufbau der Europäischen Union betrachtet würden. Frau de Granrut (Picardie) vertrat insbesondere die Auffassung, der Ausschuß der Regionen solle an den Arbeiten des sogenannten "Ausschusses für Raumentwicklung" teilnehmen, dem gegenwärtig allein Vertreter der Mitgliedstaaten und der Kommission angehörten.

#### Die fünfte Plenartagung am 15. und 16. November 1994

Im Rahmen der fünften Plenartagung fanden erneut wichtige Entscheidungen für die Arbeitsweise des Ausschusses der Regionen statt. Präsident Blanc konnte zunächst die Beobachter aus Finnland, Österreich und Schweden begrüßen. Er stellte dem Plenum Herrn Pause vor, dessen Ernennung zum Generalsekretär

<sup>59</sup> Zit. nach CdR 242/94. S. 13.



durch den Rat unmittelbar bevorstünde. Er begrüßte die offizielle Konstituierung der Fraktionen der Europäischen Volkspartei und der Sozialdemokratischen Partei Europas, zu deren Vorsitzenden Herr Chabert bzw. Frau Onkelinx gewählt wurden. Darüber hinaus fand die Ernennung der stellvertretenden Vorsitzenden der Fachkommissionen statt.

Die Plenarversammlung verabschiedete erneut sieben Stellungnahmen, wobei das "Come-back" der Stellungnahme zur Weinmarktordnung, die schließlich mehrheitlich angenommen wurde, zu ernsthaften Verstimmungen zwischen den Mitgliedern führte. Die Vertreter nördlicher Weinbauregionen versuchten über die Feststellung des Quorums die Beschlußfähigkeit des Plenums feststellen zu lassen. Der Präsident des AdR vertrat dagegen die Auffassung, die Beschlußfähigkeit werde jeweils nur zu Beginn eines Vormittags oder eines Nachmittags der Sitzung festgestellt. Es wurde deshalb über die Stellungnahme abgestimmt, die vom Plenum schließlich mehrheitlich angenommen wurde.

Mit der Initiativstellungnahme zur Weinmarktordnung hatte der Ausschuß der Regionen zum ersten Mal mit aller Heftigkeit den "Nord-Süd-Konflikt" innerhalb der EU zu spüren bekommen. Gleichzeitig wurde jedoch deutlich, daß die Mitglieder neben der nationalen Sichtweise ihre spezifisch regionalen Interessen innerhalb des AdR verfolgen.

Im Mittelpunkt der politischen Debatte stand zum ersten Mal das Subsidiaritätsprinzip. Die Debatte mündete in die Annahme einer Entschliebung zu diesem Thema, die dem Europäischen Rat in Essen übermittelt werden sollte und für die Jordi Pujol die Grundlage erarbeitete. Gleichzeitig wurde die Sonderkommission "Institutionelle Angelegenheiten" offiziell eingesetzt, mit dem Ziel, für die am 2. Juli 1995 erstmals tagende Reflexionsgruppe in Messina eine Stellungnahme mit Vorschlägen für die institutionellen Reformen des Maastrichter Vertrages vorzubereiten.

Darüber hinaus fand eine Debatte mit dem für Regionalpolitik zuständigen Generaldirektor der Europäischen Kommission, Herrn **Eneko Landáburu** statt, der die Entschliebung des Ausschusses zum Subsidiaritätsprinzip begrüßte. Herr Maragall war der Überzeugung, das Wichtigste an dieser Initiative sei die Tatsache, daß regionale und lokale Gebietskörperschaften, die sich früher bekämpft hätten, jetzt bei der Verteidigung dieses Prinzips zusammenstünden.

In der anschließenden Diskussion vertrat Herr Gomes aus Portugal u.a. die These, daß es einen Zusammenhang zwischen dem Entwicklungsstand der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und ihrem verwaltungsmäßigen und politischen Aufbau gäbe. Er machte darauf aufmerksam, daß gerade die am wenigsten entwickelten Staaten, nämlich Irland, Griechenland und Portugal, keine eigenständigen Regionen aufwiesen.

### Die sechste Plenartagung am 1. und 2. Februar 1995

Die sechste Plenartagung fand bereits unter Beteiligung der neuen Mitglieder aus Finnland, Österreich und Schweden statt. Die Zahl der Mitglieder stieg damit von 189 auf 222. Darüber hinaus fand eine erste Debatte über eine mögliche Form der Institutionalisierung der sogenannten "Mittelmeergruppe" innerhalb des AdR statt.

Im Mittelpunkt der politischen Debatte stand die Diskussion mit der neuen Kommissarin für Regionalpolitik, Frau **Monika Wulf-Mathies**. Die Kommissarin leistete mit ihrer Rede einen allgemein sehr beachteten Beitrag. Ihrer Ansicht nach müßten die in der Öffentlichkeit diskutierten Ängste vor einer überbordenden europäischen Bürokratie und dem Verlust an regionaler Identität aufgegriffen und durch eine Stärkung der Subsidiarität und eine intensivere Einbeziehung der Bürger widerlegt werden. Sie sieht im AdR ein wichtiges Beratungsorgan, welches seinen Einfluß erweitern kann und soll. Sie bot hierfür die praktische Unterstützung der Kommission an. Dies betreffe insbesondere die Präsenz von Kommissionsbeamten bei Plenar- und Fachkommissionssitzungen sowie die Übermittlung eines Arbeitsprogramms der Kommission mit einem Gesamtorschlag der obligatorischen und fakultativen Konsultationen für das laufende Jahr. Doch nicht nur die Vorausplanung, sondern auch die Erfolgskontrolle der Stellungnahmen müßte ihrer Ansicht nach entwickelt werden.

Frau Wulf-Mathies hielt es darüber hinaus für notwendig, im Rahmen der Regierungskonferenz 1996 die institutionelle Eigenständigkeit des AdR zu beschließen. Nur so könne in der Öffentlichkeit eine eigene, wahrnehmbare Identität des AdR entwickelt werden. Sie zeigte sich jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt skeptisch gegenüber Hoffnungen, aus dem AdR eine Kammer mit gesetzgebenden Kompetenzen zu machen.

Im gleichen Tenor verlief die Diskussion mit Herrn **Roberto Speciale**, Vorsitzender des Regionalausschusses im Europäischen Parlament, der vor allem auf die Notwendigkeit eines wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts in Europa hinwies. Er kritisierte in diesem Zusammenhang die deutsche und die französische Präsidentschaft, da dieses Ziel in deren Arbeitsprogrammen nicht explizit genannt wurde. Er sprach sich insbesondere für eine höhere Effizienz und eine Bekämpfung des Mißbrauchs bei der Mittelvergabe aus. Daran müßten seiner Ansicht nach Europäisches Parlament und AdR gemeinsam arbeiten. Darüber hinaus forderte er die Verankerung der kommunalen Selbstverwaltung in dem EU-Vertrag. Schließlich schlug er vor, anläßlich der Vertragsreform 1996 eine gemeinsame Konferenz des Europäischen Parlaments mit Regional- und Lokalvertretern zu organisieren, um damit den Willen zu demonstrieren, gemeinsam an einem demokratischeren und gefestigteren Europa zu bauen.



### Die siebte Plenartagung am 20. und 21. April 1995

Zwei Stellungnahmen standen im Zentrum der politischen Debatte: Zum einen die Initiativstellungnahme zur Förderung von Frieden und Versöhnung in Nordirland und den Grenzbezirken Irlands, eine Stellungnahme, die von allen Seiten sehr positiv aufgenommen wurde und die zugleich die Bedeutung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit für den Frieden in Europa deutlich macht. Sehr umstritten war dagegen die Initiativstellungnahme zur "Trockenheit in Südeuropa", da hier nach Auffassung insbesondere der Mitglieder aus nördlichen Regionen zu sehr die spezifischen Probleme Spaniens behandelt würden. Die Verabschiedung der Stellungnahme wurde deshalb auch auf die nächste Plenarsitzung verschoben.

Gastrednerin Frau **Wulf-Mathies** machte darauf aufmerksam, daß die Europäische Kommission am 19. April 1995 auf ihre persönliche Empfehlung hin eine Reihe von Maßnahmen beschloß, die der Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen der Kommission und dem AdR dienen. Hierzu gehört u.a.

- die Übermittlung eines Jahresarbeitsprogramms, das über die fünf obligatorischen Bereiche des Unionsvertrags hinausgeht;
- die Beteiligung der Kommission und ihrer Dienststellen an der Arbeit des AdR;
- die Übermittlung eines regelmäßigen Berichts über die Weiterbehandlung der verabschiedeten Stellungnahmen;
- die frühzeitige Konsultierung des AdR über sogenannte Grün- und Weißbücher;
- die Einbeziehung des AdR in die Kommunikationspolitik der Kommission.

Die Kommissarin versicherte, daß sie im Rahmen der Debatte zur Regierungskonferenz für ein Wahlmandat der AdR-Mitglieder einträte. Sie gab zu verstehen, daß sie sich ferner für eine Ausdehnung der Beratungsfunktion des AdR, auch bezogen auf das Europäische Parlament einsetzen würde. Sie begrüßte es zudem, daß der AdR zum gegenwärtigen Zeitpunkt den Gedanken fallengelassen habe, für Regionen und lokale Gebietskörperschaften jeweils eine eigene Kammer einzurichten. Sie hielt es außerdem für sinnvoll, über den Sitzverteilungsschlüssel nachzudenken, da der AdR eine völlig andere Funktion auszuüben hätte als der Wirtschafts- und Sozialausschuß. Sie sprach sich für eine Streichung des Protokolls Nr. 16, jedoch gegen eine Änderung des Artikels 3b des EG-Vertrags aus. Beim sogenannten "Organklagerecht" bestünde ihrer Ansicht nach weiterhin Diskussionsbedarf.

### Die achte Plenartagung am 19. und 20. Juli 1995

Auf dieser Plenartagung wurde die erste Stellungnahme des AdR zur europäischen Raumordnungspolitik "Europa 2000+" verabschiedet. Eine weitere, zumindest aus deutscher Sicht sehr umstrittene Stellungnahme, wurde zum Grünbuch "Pluralismus und Medienkonzentration" angenommen. Lediglich die deutschen Mitglieder sprachen sich gegen eine europäische Richtlinie aus, weil sie aufgrund der Medienhoheit der Länder die Gefahr einer Verletzung des Subsidiariätsgedanken sahen. Zum ersten Mal fand zudem eine Debatte darüber statt, inwieweit sich der AdR zu aktuellen Themen in Form von Entschlüssen äußern solle.

Mit der Rede des Präsidenten des Europäischen Parlaments, Herrn **Klaus Hänsch**, vor der Versammlung des AdR wurden zugleich die Beziehungen zwischen den beiden Institutionen thematisiert. Herr Hänsch beschränkte sich jedoch in seinen Äußerungen darauf, auf die komplementären Rollen der beiden Partner hinzuweisen und gab zu verstehen, daß das Europäische Parlament sich für eine Verstärkung der Kooperation einsetzen werde. Er sprach sich neben einer Ausweitung der Konsultationsrechte des AdR auch für eine Konsultierung des Parlaments durch den AdR aus. Herr Hänsch betonte jedoch, daß er den AdR nicht - wie oft behauptet - als alleinigen Hüter des Subsidiariätsprinzips verstehe. Zudem trete er gegen Überlegungen an, die den Ausschuß der Regionen als eine Art "Dritte Kammer" mit Gesetzesinitiativrechten verstehen wollen. Er vertrat außerdem die Auffassung, daß es ein Irrtum wäre zu glauben, lokale Politik sei die bürgernächste Politik, bzw. regionale Politik bedeute für sich schon Bürgernähe. Es gäbe bestimmte Fragen der Außenpolitik, die genauso bürgernah oder bürgernah wären wie lokale Fragen. Herr Hänsch informierte darüber hinaus die Mitglieder über die Positionen des Europäischen Parlaments hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung der Europäischen Union.

### Die neunte Plenartagung am 20. und 21. September 1995

Das Plenum verabschiedete eine Reihe weiterer Stellungnahme und beschloß, eine Ad-hoc-Gruppe unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Dammeyer einzurichten, um die Prinzipien und das Verfahren von Entschlüssen festzulegen.

Als Gastredner war Kommissionspräsident **Jacques Santer** eingeladen, der in seiner Rede das Problem der Arbeitslosigkeit in Europa, die Reform der Europäischen Union sowie die Frage der Erweiterung thematisierte. Herr Santer betonte die Rolle des AdR für das gute Funktionieren der Demokratie in Europa und sprach sich für eine Beteiligung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften an der Entscheidungsfindung aus. Er vertrat die Auffassung, daß das Subsidiariätsprinzip eine Art Verhaltenskodex, zugleich eine Art "Selbstdisziplin" in der

Ausübung öffentlicher Macht darstelle, das zugleich eine Festschreibung von Kompetenzen unnötig werden lasse.

Kommissarin **Wulf-Mathies** hielt einen überaus interessanten Vortrag zur Rolle der Regionen in der Informationsgesellschaft. Sie vertrat die Auffassung, daß Europa noch weit entfernt vom Idealbild eines regional ausgewogenen Europäischen Informationsraumes stünde und sich die Disparitäten sogar noch verschärfen könnten. Dabei stellte sie Überlegungen hinsichtlich der folgenden drei Fragen an:

- Sind die Regionen Europas "fit", um integrativer Teil der zukünftigen Informationsgesellschaft zu werden und sind bereits Trends feststellbar?
- Welche Maßnahmen hat die Europäische Union bislang ergriffen, um eine gleichberechtigte Integration der Regionen in den europäischen Informationsraum zu gewährleisten?
- Welche zusätzlichen politischen Initiativen und regulativen Maßnahmen sind erforderlich, um eine regional und sozial ausgewogene Informationsgesellschaft sicherzustellen?

#### Die zehnte Plenartagung am 15. und 16. November 1995

Die zehnte Plenartagung war geprägt von den Streiks der sogenannten gemeinsamen Struktur mit dem WSA, die von zwei europäischen Gewerkschaften ausgerufen wurden, um gegen die Auswahlverfahren des AdR zu protestieren. Die Aktionen wirkten sich zwar nicht auf den Verlauf der Sitzung aus. Allerdings litt darunter erheblich die Qualität der Sitzungsdokumente, da die Übersetzungen - das Wort "Stellungnahme" z.B. mit "Ausschreibungsgutachten" übersetzt - durch ein externes Büro ausgeführt wurden. Gleichwohl konnte eine Reihe wichtiger Stellungnahmen verabschiedet werden, deren Wortlaut allerdings nachträglich verbessert werden mußte.

Herr **Westendorp**, Vorsitzender der Reflexionsgruppe zur Regierungskonferenz, gab anläßlich der Plenarversammlung einen Bericht über die ersten Ergebnisse dieses Vorbereitungsgremiums. Während eine große Mehrheit dieser Gruppe den AdR als ein unabhängiges Organ mit verstärkter beratender Kompetenz sehen möchte, lehnte die Mehrheit der Mitglieder die Forderung des AdR nach Änderung von Artikel 3b des EG-Vertrags sowie nach Klagemöglichkeiten vor dem Europäischen Gerichtshof ab.

#### Die elfte Plenartagung am 17. und 18. Januar 1996

Präsident Jacques Blanc gab u.a. bekannt, daß das Präsidium nach Artikel 13 der Geschäftsordnung beschlossen habe, jedem Redner nunmehr höchstens fünf Minuten Redezeit zuzugestehen. Ferner wurde die Fachkommission 8 mit der Vorbereitung eines Berichts über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt beauftragt, der auf einer gemeinsamen Konferenz mit dem Europäischen Parlament im Oktober 1996 diskutiert werden soll. Die Versammlung verabschiedete eine Reihe weiterer Stellungnahmen, wobei jedoch zwei Stellungnahmen in die Fachkommissionen zurückverwiesen wurden: die Stellungnahme der Fachkommission 2 "Jagd auf wanderndes Wild" und die Stellungnahme des Unterausschusses 7 "Auswirkungen des Sportunterrichts auf Jugendliche".

Drei Gastredner waren zu dieser Plenartagung eingeladen: Herr **Alexander Tchernoff**, Vorsitzender des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarates, machte auf die Notwendigkeit der Zusammenarbeit zwischen seiner Organisation und dem AdR aufmerksam. Herr Gray wurde damit beauftragt, dieses Thema in Form einer Kontaktgruppe zu vertiefen. Frau **Wulf-Mathies** referierte über eine neue Mitteilung zum Thema "Kohäsion und Umwelt", die sie kürzlich gemeinsam mit Frau Bjerregaard vorlegte. Schließlich hielt der Ständige Vertreter Italiens bei der EU, Herr **Calcalchini** einen Vortrag über das Programm der italienischen Präsidentschaft und erläuterte dabei sein Konzept der "Europabürgerschaft".

#### Die zwölfte Plenartagung am 20. und 21. März 1996

Auf der zwölften Plenartagung standen lediglich sieben Stellungnahmen zur Verabschiedung auf der Tagesordnung, da aufgrund einer politischen Übereinkunft nach zwei Jahren der Mandatsperiode bereits die ersten Präsidentenwahlen durchzuführen waren. Zunächst zog Präsident Blanc eine Bilanz seiner zweijährigen Arbeit. Danach wurden die vom Präsidium verabschiedeten Bestimmungen zur Wahl des Präsidenten und des ersten Vizepräsidenten bekanntgegeben. Der Alterspräsident, Herr Bollendorff, gab im Anschluß an die Wahlen, zu der 189 Mitglieder zugegen waren, die Ergebnisse der Abstimmung bekannt: demnach entfielen auf Herrn Maragall, der als einziger Kandidat angetreten war, 161 von 180 abgegebenen Stimmen, bei vier ungültigen Stimmabgaben, 15 leeren Stimmzetteln und neun Enthaltungen. Gleichzeitig wurde Jacques Blanc mit 135 von 154 abgegebenen Stimmen bei 19 leeren Stimmzetteln und 34 Enthaltungen zum ersten Vizepräsidenten gewählt.

Der neugewählte Präsident erläuterte in seiner Antrittsrede seine angestrebten Ziele, u.a. die Konsolidierung der Rolle des Ausschusses im europäischen Auf-

bauprozeß, die Beteiligung des AdR an der Debatte zur Reform des Maastrichter Vertrages und die Anerkennung des Ausschusses als europäisches Organ. Maragall gab zudem zu verstehen, daß es darauf ankomme, den Stellungnahmen noch mehr Profil zu verleihen. Er verlieh seiner Überzeugung Ausdruck, daß die Mitglieder des Ausschusses der Regionen am besten geeignet seien, das europäische Aufbauwerk zu erklären und so dem Demokratiedefizit abzuhelpfen.

Herr **Speciale**, der Vorsitzende des Ausschusses für Regionalpolitik des Europäischen Parlaments, beglückwünschte Maragall zu seiner Wahl zum Präsidenten. Er teilte mit, er hoffe auf eine umfassende Zusammenarbeit mit dem Ausschuß der Regionen im Rahmen der vom Europäischen Parlament und dem AdR gemeinsam veranstalteten Konferenz, die für den 2./3. Oktober 1996 geplant sei. Herr **Verde I Aldea**, Vizepräsident des Europäischen Parlaments, betonte, daß sich die Anliegen des Europäischen Parlaments und des AdR in vielen Punkten berührten und dies sich in Zukunft noch verstärken werde. Herr **Moran**, Präsident des institutionellen Ausschusses des Europäischen Parlaments, versicherte u.a., daß der institutionelle Ausschuß weiterhin offen für die Anliegen des Ausschusses der Regionen sein werde.

Der italienische Minister für Europäische Angelegenheiten, Herr **Ferraris**, überbrachte die Glückwünsche der italienischen Ratspräsidentschaft. Er betonte, die Stimme der Regionen und Kommunen wäre ein wesentlicher Faktor, wenn es darum gehe, die demokratischen Werte und eine größere Bürgernähe der Entscheidungsverfahren in der Union zu verteidigen.

### Literaturhinweise

- Baudin-Culière, Frédéric: Principe de subsidiarité et administration locale. LGDJ, Paris 1996.
- Blanke, Hermann-Josef: Föderalismus und Integrationsgewalt. Die Bundesrepublik Deutschland, Spanien, Italien und Belgien als dezentralisierte Staaten in der EG, Berlin 1991.
- Borkenhagen, Franz H. U. / Bruns-Klöss / Memminger / Stein (Hrsg.): Die deutschen Länder in Europa: Politische Union und Wirtschafts- und Währungsunion, Baden-Baden 1992.
- Bourrinet, Jacques (Hrsg.): Le Comité des régions de l'Union européenne, Paris 1997.
- Bullmann, Udo (Hrsg.): Die Politik der dritten Ebene: Regionen im Integrationsprozeß der Europäischen Union, Baden-Baden 1994.
- Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung (Hrsg.): Der Ausschuß der Regionen. Informationen zur Raumentwicklung Heft 12, Bonn 1995.
- Charpentier, Jean / Engel, Christian (Hrsg.): Les Régions de l'espace communautaire, Nancy 1992.
- Christiansen, Thomas: Regions in the European Union: From Territorial Politics to Multilevel Governance; Dissertation, Europäisches Hochschulinstitut, Florenz 1996.
- Engel, Christian: Regionen in der EG. Rechtliche Vielfalt und integrationspolitische Rollensuche, Hrsg.: Institut für europäische Politik, Bonn 1993.
- Engel, Christian / Joseph van Ginderachter: Le pouvoir régional et local dans la communauté européenne, Etudes de droit des communautés européennes, Paris 1992.
- Evers, Tilman (Hrsg.), Chancen des Föderalismus in Deutschland und Europa, Baden-Baden 1994.
- Färber, Gisela / Forsyth Murray (Hrsg.): The Regions - Factors of Integration or Disintegration in Europe ?, Baden-Baden 1996.
- Gallacher, Joseph: Committee of the Regions: an opportunity for influence, Local Government International Bureau, Special Report N° 3, London 1995.



- Gauger, Jörg-Dieter / Weigelt, Klaus (Hrsg.): *Föderalismus in Deutschland und in Europa*, Köln 1993.
- du Granrut, Claude: *Europe, le temps des régions*, Paris 1994.
- Groß, Bernd / Schmitt-Egner, Peter: *Europas kooperierende Regionen. Rahmenbedingungen und Praxis transnationaler Zusammenarbeit deutscher Grenzregionen in Europa*, Baden-Baden 1994.
- Hailbronner, Kay (Hrsg.): *Europa der Zukunft - Zentrale und dezentrale Lösungsansätze*, Köln 1994.
- Hasselbach, Kai: *Der Ausschuß der Regionen in der Europäischen Union. Die Institutionalisierung der Regionalbeteiligung in der Europäischen Union unter besonderer Berücksichtigung der regionalen und dezentralen Verwaltungsstrukturen in den EU-Mitgliedstaaten*, in: *Beiträge zur europäischen Integration* Bd. 2, Köln 1996.
- Hesse, Joachim Jens (Hrsg.): *Regionen in Europa. Die Institutionalisierung des Regionalausschusses*. Bd. 1, Baden-Baden 1996.
- Hierl, Hubert (Hrsg.): *Europa der Regionen. Entstehung - Aufgaben - Perspektiven des Ausschusses der Regionen*, Bonn 1995.
- Hrbek, Rudolf (Hrsg.): *Das Subsidiaritätsprinzip in der EU - Bedeutung und Wirkung für ausgewählte Politikbereiche*, Baden-Baden 1995.
- Hrbek, Rudolf / Weyand, Sabine: *betrifft: Das Europa der Regionen: Fakten, Probleme, Perspektiven*, München 1994.
- Klatt, Hartmut (Hrsg.): *Das Europa der Regionen nach Maastricht. Analysen und Perspektiven*, München 1995.
- van der Knapp, Peter: *The Committee of the Regions: the outset of a "Europe of the Regions"?*, in: *Regional Politics & Policy*, Volume 4, No. 2, London 1994.
- Knemeyer, Franz-Ludwig: *Europa der Regionen - Europa der Kommunen: Wissenschaftliche und politische Bestandsaufnahme und Perspektiven*, Baden-Baden 1994.
- Lauffer, Heinz / Thomas Fischer: *Föderalismus als Strukturprinzip für die Europäische Union. Strategien für Europa*, Gütersloh 1996.
- Oppermann, Thomas: *Europarecht*, München 1990.
- Rémond, Bruno: *La Région. Une unité politique d'avenir*, Paris 1995.
- Schneider, Heinrich / Wessels, Wolfgang (Hrsg.): *Föderale Union - Europas Zukunft? Analysen, Kontroversen, Perspektiven*, München 1994.

- Schöbel, Norbert: *Der Ausschuß der Regionen*, in: Hrbek, Rudolf (Hrsg.): *Die Anwendungen des Subsidiaritätsprinzips in der Europäischen Union - Erfahrungen und Perspektiven: Beiträge einer Tagung des Europäischen Zentrums für Föderalismus-Forschung in Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium Baden-Württemberg*, 18.-20. Mai 1995, Schloß Bebenhausen / Tübingen, Baden-Baden 1995.
- Tauras, Olaf: *Die Institutionalisierung der Mitwirkung der Regionen in der Europäischen Union - Der Ausschuß der Regionen*, Dissertation, Westfälische Wilhelms-Universität, Münster 1996.
- Tomuschat, Christian (Hrsg.): *Mitsprache der dritten Ebene in der europäischen Integration: Der Ausschuß der Regionen*. Bonner Schriften zur Integration Europas, Bd. 2, Bonn 1995.
- Wiedmann, Thomas: *Idee und Gestalt der Region in Europa. Rechtsvergleichende Untersuchung zu Unitarismus und Föderalismus, unter besonderer Berücksichtigung des Vereinigten Königreichs, Frankreichs, Spaniens und Deutschlands*, Baden-Baden 1996.

**Verfasser:***Norbert Schöbel*

(geb. 1961), Studium in München und Aix-en-Provence, Diplom-Politologe, Diplom-Kaufmann, tätig als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Europäischen Parlament (1990-1992), Wirtschaftsreferent im Verbindungsbüro Rheinland-Pfalz (1992-1994), seit 1. Juli 1994 im Generalsekretariat des Ausschusses der Regionen, verantwortlich für die Fachkommission 3 "Verkehr und Kommunikationsnetze" und den Unterausschuß "Telekommunikation".

**Das Europäische Zentrum für Föderalismus-Forschung, Tübingen**

Seit Beginn des europäischen Integrationsprozesses spielt die Frage nach der künftigen Struktur Europas bzw. einer europäischen "Verfassung" eine wichtige Rolle. Ein entscheidender Aspekt ist dabei die föderale Balance zu finden zwischen zentralen und dezentralen Elementen, um die zukünftigen Herausforderungen Europas zu bewältigen. Seit Maastricht hat sich diese Diskussion wieder intensiviert; sie erhält zusätzliche Brisanz durch das zunehmende Selbstbewußtsein der Regionen in Europa. Unübersehbar sind schließlich Regionalisierungs- und Föderalisierungstendenzen in vielen europäischen Staaten.

In diesem Zusammenhang steht die Gründung des **Europäischen Zentrum für Föderalismus-Forschung (EZFF)** an der Universität Tübingen, das seit 1993 diese Entwicklung begleitet und ihre Hintergründe erforscht. Es ist eine interdisziplinäre wissenschaftliche Einrichtung, die sich mit Fragen des Föderalismus, Regionalismus und den Regionen in Europa beschäftigt. Innerhalb dieser Bereiche konzentriert sich das EZFF dabei auf folgende Themenschwerpunkte: föderale, regionale und dezentrale Strukturen und Prozesse in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union; verfassungsrechtliche Fragen der europäischen Integration; das Subsidiaritätsprinzip und die wachsende Bedeutung der Regionen im EU-Entscheidungssystem, sowie den Ausschuß der Regionen. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Kooperation von Regionen, insbesondere im Hinblick auf grenzüberschreitende Probleme, sowie Fragen der regionalen Strukturpolitik und ihrer Entwicklung, vor allem vor dem Hintergrund der EU-Osterweiterung. Einen neuen Schwerpunkt in der Arbeit des Zentrums stellt die Untersuchung der Auswirkungen der Informationsgesellschaft auf die Regionen in Europa dar.

Die Arbeit des EZFF konzentriert sich auf die Staaten der Europäischen Union, wobei sich mit Blick auf die EU-Erweiterung - zwei regionale Schwerpunkte herausgebildet haben: Mittel- und Osteuropa sowie Nordeuropa und der Ostseeraum.

Das EZFF führt transnationale Forschungsprojekte durch und veranstaltet regelmäßig internationale Konferenzen in ganz Europa (z.B. Belgien, Italien, Ungarn, Schweden), allein 1997 werden 10 Veranstaltungen stattfinden. Die Themen reichen von "Aspekten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen den Staaten Mittel- und Osteuropas" über "Die europapolitische Rolle der Landes- und Regionalparlamente in der Europäischen Union" bis zu "The Regional Impact of Community Policies".

Die Ergebnisse aus den Forschungsprojekten und den Konferenzen werden in der Schriftenreihe des Zentrums bei der NOMOS-Verlagsgesellschaft und in der Serie Occasional Papers publiziert.

Gleichberechtigt neben der wissenschaftlichen Arbeit steht die Beratungstätigkeit des EZFF für Politik, Verwaltung und Wirtschaft.

Besonderer Wert wird bei der Arbeit des Zentrums auf die Verbindung von Theorie und Praxis, die transnationale Kooperation und die interdisziplinäre Ausrichtung der Forschung gelegt. Zur Tätigkeit des Zentrums gehört darum auch der Aufbau von Netzwerken. So hat das EZFF die **European Association of Researchers on Federalism (EARF)** gegründet, der etwa 70 Wissenschaftler aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, der Schweiz und den Staaten Mittel- und Osteuropa angehören. Das Zentrum betreut dieses Netzwerk und dient als Geschäftsstelle.

Das Europäische Zentrum für Föderalismus-Forschung wird von einem interdisziplinär zusammengesetzten Vorstand aus Geographen, Historikern, Juristen, Ökonomen und Politikwissenschaftlern geleitet.

**Schriftenreihe des Europäischen Zentrums für Föderalismus-Forschung bei  
der NOMOS Verlagsgesellschaft, Baden-Baden:**

- Band 1: **KNIPPING, Franz** (Ed.), Federal Conceptions in EU-Member States. Traditions and Perspectives, 1994, ISBN 3-7890-3663-3, DM 78,-
- Band 2: **HRBEK, Rudolf** (Hrsg.), Europäische Bildungspolitik und die Anforderungen des Subsidiaritätsprinzips, 1994, ISBN 3-7890-3656-0, DM 48,-
- Band 3: **RAICH, Silvia**, Grenzüberschreitende und interregionale Zusammenarbeit in einem "Europa der Regionen". Dargestellt anhand der Fallbeispiele Großregion Saar-Lor-Lux, EUREGIO und „Vier Motoren für Europa“ - Ein Beitrag zum Europäischen Integrationsprozeß, 1995, ISBN 3-7890-3657-9, DM 58,-
- Band 4: **ALEN, André**, Der Föderalstaat Belgien, Nationalismus - Föderalismus - Demokratie. Mit dem Text der neuen Belgischen Verfassung, 1995, ISBN 3-7890-3791-5, DM 36,-
- Band 5: **STURM, Roland** (Hrsg.), Europäische Forschungs- und Technologiepolitik und die Anforderungen des Subsidiaritätsprinzips, 1996, ISBN 3-7890-4149-1, DM 48,-
- Band 6: **WEBER-PANARIELLO, Philippe A.**, Nationale Parlamente in der Europäischen Union. Eine rechtsvergleichende Studie zur Beteiligung nationaler Parlamente an der innerstaatlichen Willensbildung in Angelegenheiten der Europäischen Union im Vereinigten Königreich, Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland, 1995, ISBN 3-7890-4120-3, DM 79,-.  
*Dieser Band wurde 1996 mit dem Wissenschaftspreis des Deutschen Bundestages für Arbeiten zum Parlamentarismus ausgezeichnet.*
- Band 7: **KINSKY, Ferdinand/KNIPPING, Franz** (Eds.), Le "fédéralisme personnaliste" aux sources de l'Europe de demain. Der personalistische Föderalismus und die Zukunft Europas, Hommage à Alexandre Marc, 1996, ISBN 3-7890-4190-4, DM 79,-
- Band 8: **HRBEK, Rudolf** (Hrsg.), Die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips in der Europäischen Union - Erfahrungen und Perspektiven, 1995, ISBN 3-7890-4142-4, DM 49,-

- Band 9: **COLLIER, Ute / GOLUB, Jonathan / KREHER, Alexander** (eds.), Subsidiarity and Shared Responsibility: New Challenges for EU Environmental Policy, ISBN 3-7890-4647-7, DM 60,-
- Band 10: **AGRANOFF, Robert** (Ed.), Asymmetrical Federalism (in Vorbereitung)
- Band 11: **AMMON, Günter** et al. (Ed.), Föderalismus oder Zentralismus? Europas Zukunft zwischen dem deutschen und dem französischen Modell, 1996, ISBN 3-7890-4446-6, DM 58,-
- Band 12: **SCHULTZE, Claus**, Die deutschen Kommunen in der Europäischen Union - Europabetroffenheit und Interessenwahrnehmung (im Erscheinen)
- Band 13: **STURM, Roland / WEINMANN, Georg / WILL, Oliver** (eds.), The Information Society and the Regions in Europe (in Vorbereitung)

Die Bände der Schriftenreihe des Europäischen Zentrums für Föderalismus-Forschung (EZFF) sind über den Buchhandel oder direkt bei der NOMOS Verlagsgesellschaft, 76520 Baden-Baden zu beziehen.



## **OCCASIONAL PAPERS**

Hrsg. vom Europäischen Zentrum für Föderalismus-Forschung (EZFF), Tübingen.  
Bezug über das EZFF (siehe Adresse Seite 2):

- ☐ Nr. 1: **STURM, Roland**, Economic Regionalism in a Federal State: Germany and the Challenge of the Single Market, 1994, ISBN 3-980 3672-0-7, DM 5,-
- ☐ Nr. 2: **HAVERLAND, Markus**, Europäische Integration im Spannungsverhältnis von Zentralisierung und Dezentralisierung, 1995, ISBN 3-980 3672-1-5, DM 6,-
- ☐ Nr. 3: **FECHTNER, Detlef**, Abschied vom kompensatorischen Föderalismus, 1995, ISBN 3-980 3672-2-3, DM 8,-
- ☐ Nr. 4: **SCHÖBEL, Norbert**, Der Ausschuß der Regionen, 1995 (vergriffen)
- ☐ Nr. 5: **GROSSE HÜTTMANN, Martin**, Das Subsidiaritätsprinzip in der EU - eine Dokumentation, 1996, ISBN 3-980 3672-5-8, DM 14,-
- ☐ Nr. 6: **ILLÉS, Iván**, Carpathian (Euro)Region, 1996, ISBN 3-9803672-6-6, DM 10,-
- ☐ Nr. 7: **HORVÁTH, Gyula**, Transition and Regionalism in East-Central Europe, 1996, ISBN 3-9803672-7-4, DM 10,-
- ☐ Nr. 8: **HRBEK, Rudolf/WILL, Oliver** (Hrsg.), Erfahrungen, Probleme und Perspektiven grenzüberschreitender Kooperation (in Vorbereitung)
- ☐ Nr. 9: **HANNOWSKY, Dirk/RENNER, Andreas**, Subsidiaritätsprinzip, Bürgersouveränität und Ordnungswettbewerb. Ordnungstheoretische Überlegungen zur Ausgestaltung einer präferenzkonformen Ordnung Europas, 1996, ISBN 3-9803672-4-X, DM 10,-
- ☐ Nr. 10: **KROPP, Sabine**, Dezentralisierung und Transformation in Rußland, 1996, ISBN 3-9803672-8-2, DM 10,-
- ☐ Nr. 11: **STURM, Roland**, Strategien intergouvernementalen Handelns. Zu neueren Tendenzen des Föderalismus in Deutschland und den USA, 1996, ISBN 3-9803672-9-0, DM 8,-
- ☐ Nr. 12: **LÜTZEL, Christof**, Frankreich auf dem Weg zum Föderalismus? Regionalisierung, Dezentralisierung, Subsidiarität und die künftige Struktur der Europäischen Union aus französischer Sicht (in Vorbereitung)
- ☐ Nr. 13: **HRBEK, Rudolf** (Hrsg.), Regionen und Kommunen in der EU und die Regierungskonferenz 1996, 1996, ISBN 3-9805358-0-0, DM 10,-
- ☐ Nr. 14/1: **LOB, Harald / OEL, Matthias**, Informationsgesellschaft und Regionen in Europa. Wirtschafts- und regionalpolitische Aspekte der Europäischen Informationsgesellschaft, 1997, ISBN 3-9805358-1-9, DM 8,-
- ☐ Nr. 14/2: **STURM, Roland / WEINMANN, Georg / WILL, Oliver**, Informationsgesellschaft und Regionen in Europa. Perspektiven der Forschung (in Vorbereitung)
- ☐ Nr. 15: **MÜHLBÄCHER, Georg**, Italien auf dem Weg zu einem föderalen Staat? (im Druck)
- ☐ Nr. 16: **Kommission Gerechtigkeit und Frieden der Diözese Mailand**, Regionale Autonomie und solidarischer Föderalismus. Übersetzt von Thomas Häringer und Ulrich Rösslein (in Vorbereitung)
- ☐ Nr. 17: **SCHÖBEL, Norbert**, Der Ausschuß der Regionen (ISBN 3-9805358-2-7);  
**SCHÖBEL, Norbert**, The Committee of the Regions (ISBN 3-9805358-3-5);  
**SCHÖBEL, Norbert**, Le Comité des Régions (ISBN 3-9805358-4-3), DM 12,-

---

ISBN 3-9805358-2-7